

SCHEINWERFER

DAS MAGAZIN GEGEN KORRUPTION DEZEMBER 2025 – 30. JAHRGANG

107



THEMENSCHWERPUNKT

Verstecktes Vermögen

Der Kampf gegen Geldwäsche und Korruption in der EU



TRANSPARENCY
INTERNATIONAL
Deutschland e.V.

Die Koalition gegen Korruption.

Doppelinterview mit
Anne Brorhilker und
Prof. Dr. Kilian Wegner
Seite 8

Ermitteln
als
Hürdenlauf
Seite 14

Das Versteckspiel:
Was andere EU-Staaten
besser machen
Seite 20

Inhalt



Themenschwerpunkt: Verstecktes Vermögen – Der Kampf gegen Geldwäsche und Korruption in der EU

Einführung	4
Doppelinterview mit Anne Brorhilker und Prof. Dr. Kilian Wegner	8
Follow the money!	12
Ermitteln als Hürdenlauf	14
Mehr sehen, weniger preisgeben: Das Pilotprojekt safeAML	18
Das Versteckspiel: Was andere EU-Staaten besser machen	20
Gerichtsurteil im Fokus	24
Nachrichten und Berichte	
Zivilgesellschaft	25
Politik	25
Europa	30
International	32
Klima & Umwelt	34

Über Transparency

Kurzporträt der Integritätskommission	35
Mitgliederversammlung wählt neuen Vorstand	36
Danke, liebe Ulrike Löhr!	38
11. Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption	40
Transparency International EU im Porträt	42
Neuer Leitfaden zeigt: So messen Unternehmen ihre Integritätskultur	46
Editorial	3
Impressum	46



Der vorliegende Scheinwerfer wurde im Rahmen des Projekts „Strengthened Enforcement Capacities of Public Authorities“ (STEP EU) kofinanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen der Autor:innen und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union wider. Weder die Europäische Union noch andere können dafür verantwortlich gemacht werden.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Liebe Leserinnen und Leser,



wie brisant das Thema versteckter Vermögen und von Geldwäsche für Deutschland ist, wird im internationalen Vergleich deutlich: Laut des Schattenfinanzindexes der britischen Nichtregierungsorganisation Tax Justice Network liegt Deutschland weltweit auf Platz 6 von 141 untersuchten Ländern. Der Index misst die Intransparenz von Finanzsystemen und die Möglichkeiten zur Steuervermeidung. Nur Luxemburg und die Schweiz schneiden in Europa schlechter ab. Schätzungen gehen davon aus, dass ca. 100 Milliarden Euro jedes Jahr in Deutschland gewaschen werden. Gelder, die aus illegalen Aktivitäten wie Steuerhinterziehung, Korruption, Umweltdelikten, Drogen- und Waffenhandel oder anderen Straftaten stammen.

Die bisherigen Bemühungen reichen nicht aus. Kontrollmechanismen greifen zu oft nicht, Lücken in Regulatorik und Ausstattung der Ermittlungsbehörden lassen sich zu leicht ausnutzen. Das Risiko für Geldwäscher, erwischt zu werden, ist einfach zu niedrig. Nach wie vor lassen sich illegale Vermögen leicht verschleiern, etwa über Strohleute, Immobilien oder Briefkastenfirmen.

Die Konsequenzen für Staat und Gesellschaft sind evident: Geldwäsche schwächt den Rechtsstaat und öffentliche Haushalte, nährt Korruption und macht die deutschen Bemühungen in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zunichte. Wenn illegale Gelder in die legale Wirtschaft fließen, verlieren wir nicht nur Steuereinnahmen, sondern auch Vertrauen in Institutionen und Fairness. Wir setzen uns international für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ein, aber machen es Oligarchen leicht, bei uns das Geld zu parken, das sie in ihren Herkunftsländern stehlen. Es geht nicht nur um Kriminelle, sondern um ein System, das Anonymität erlaubt, wo eigentlich Transparenz herrschen müsste.

Gerade in Zeiten, da weltweit Demokratien durch illiberale politische Bewegungen bedroht sind und offene Gesellschaften unter Druck geraten, ist es umso wichtiger, dass Transparency Deutschland sich weiterhin dafür einsetzt, Licht in das Dunkel illegaler Finanzströme zu bringen – durch Aufklärung, politische Forderungen und evidenzbasiertes Lobbying. Doch wir wissen: Finanzsysteme sind hochkomplex und das Interesse an Intransparenz ist groß. Darum müssen wir als Organisation strategisch, fachlich und strukturell Schritt halten.

Als neues Mitglied im Vorstand (vgl. S. 36/37) möchte ich daran mitwirken, den Verein zukunftsfest zu machen und seine Schlagkraft zu erhalten. Unser Verein muss sich strukturellen Herausforderungen stellen: Wir müssen unsere Mitgliederbasis ausbauen und verjüngen, unsere Finanzierung nachhaltig sicherstellen, unsere Strukturen neu denken und Potentiale in der Zusammenarbeit von Ehren- und Hauptamt heben. Außerdem müssen wir die Möglichkeiten, die uns offene Daten bieten, stärker nutzen.

Auch inhaltlich müssen wir uns neue Themen erschließen: Über Sondervermögen und reformierte Schuldenregeln werden in den kommenden Jahren hunderte Milliarden Euro zusätzlich ausgegeben, deren korrekte Verwendung sichergestellt werden muss. Gleichzeitig gilt es zu verhindern, dass Entbürokratisierung zu einem Rückbau essenzieller Kontrollmechanismen gegen Korruption führt.

Hierfür und für vieles mehr möchte ich mich mit Ihnen in den kommenden drei Jahren einsetzen.

Herzliche Grüße
Julian Brummer
Vorstandsmitglied

Herrlich, dieser Blick!

Das denken sich viele Prominente und haben rund um den Tegernsee Immobilien erworben: Manuel Neuer, Uli Hoeneß, Hubert Burda und Maria Furtwängler... Sogar Bundeskanzler Friedrich Merz besitzt hier ein Haus. Gleich mehrere Immobilien werden dem russisch-usbekischen Oligarchen Alischer Usmanow zugeschrieben. Seit Putins Angriff auf die Ukraine steht er auf der EU-Sanktionsliste. An seine Villen kommt der deutsche Staat trotzdem nicht ran.

Genoss viele
Jahre das Leben
am Tegernsee:
der Oligarch
Alischer Usmanow



Das Vermögen des russisch-usbekischen Oligarchen Alischer Usmanow wird auf 14 Milliarden Euro geschätzt. Das Filetstück seiner Immobilien am Tegernsee: eine Villa in direkter Seenähe, 4.700 Quadratmeter Grundstück, 735 Quadratmeter Wohnfläche, ein Badehaus und ein 20 Meter langer Pool.

Im Jahr 2011 wurde die Villa für 7,8 Millionen Euro erworben. Offiziell gehört sie der „Tegernsee (IOM) Limited“, einer Offshore-Firma mit Sitz auf der Isle of Man. Der Milliardär war regelmäßig vor Ort – bis vier Tage nach dem russischen Angriff auf die Ukraine. Da, so berichtete die *BILD*, „packte Usmanow eilig seinen Koffer und ließ die Luxusvilla und seine Wahlheimat Bayern zurück“.

Er ahnte, was kurz darauf folgen sollte: Als mutmaßlich enger Unterstützer von Wladimir Putin landete er auf der Sanktionsliste der EU. Sämtliches Eigentum, das von Usmanow in der EU gehalten oder kontrolliert wird, sollte eingefroren werden. Der Haken: Die deutschen Behörden konnten nicht nachweisen, dass die Villa am Tegernsee Usmanow tatsächlich gehört bzw. dass die dahinterstehende Firma von ihm kontrolliert wird. Denn die Immobilie und andere Objekte sind laut der *Deutschen Welle* über „eine Kette von Offshore-Unternehmen als Trusts registriert“, deren letzlicher Eigentümer unbekannt sei.

Im Herbst 2022 durchsuchten dennoch 250 Polizeibeamte die Villa. Grundlage war der Anfangsverdacht der Steuerhinterziehung und Geldwäsche. Nachträglich erklärte das Landgericht Frankfurt die Durchsuchung jedoch für rechtswidrig, da die Durchsuchungsbeschlüsse die Vorwürfe nicht ausreichend belegten. Die Ermittlungen wurden letztlich gegen die Zahlung einer Auflage von vier Millionen Euro eingestellt.

Im Herbst 2023 folgte eine zweite Razzia. Diesmal stellten die Ermittler den Luxus-Fuhrpark des Milliardärs sicher. Laut *SPIEGEL*-Recherchen konnten die Autos Usmanow über eine Münchener Firma zugerechnet werden. Weitere Razzien betrafen andere Immobilien, eine Yacht, das deutsche Büro einer Schweizer Bank und das Münchner Büro der Rechtsanwälte des sanktionierten Milliardärs.

Die Villa ist weiterhin Eigentum der „Tegernsee (IOM) Limited“. Nun soll sie über einen Verwalter verkauft werden. Der aufgerufene Preis liegt bei 25 Millionen Euro. Sollte jemand für diesen Preis zuschlagen, wäre es die teuerste jemals in Deutschland verkaufte Immobilie.

Der Fall illustriert beispielhaft, mit welchen Herausforderungen Ermittler gegen Geldwäsche in Deutschland zu ringen haben (vgl. Seite 14). Und er zeigt, warum mehr Transparenz dazu nötig wäre, wem welches Vermögen in Deutschland gehört (vgl. Seite 20). Antworten auf die Frage, welche Hebel die Politik ansetzen müsste, finden Sie im Interview mit Anne Brodhilker und Kilian Wegner ab Seite 8. Wie die Spuren schmutzigen Geldes im digitalen Nebel aufgedeckt werden können, dazu lesen Sie mehr auf Seite 18.

Der vorliegende Themenschwerpunkt wurde von Sarina Korte und Adrian Nennich kuratiert.



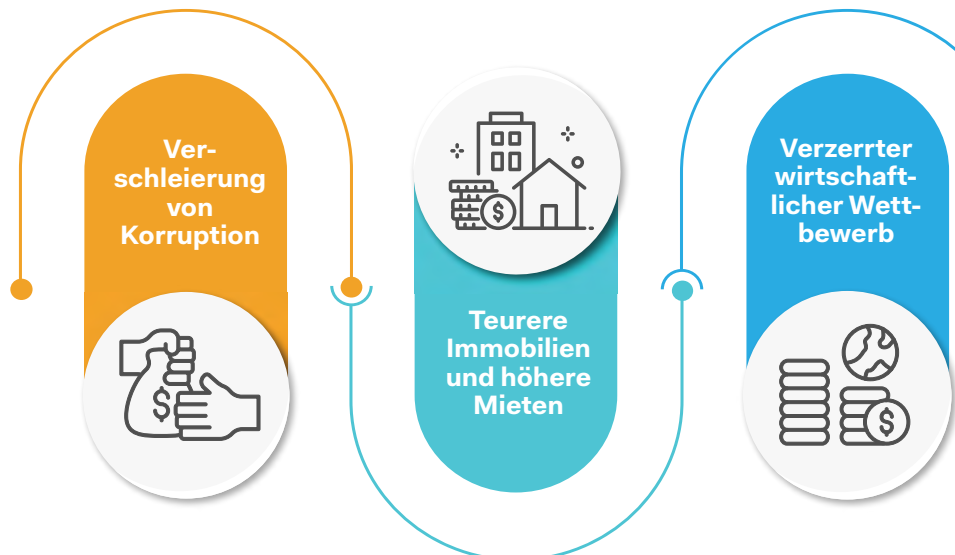
Was ist Geldwäsche?

Unter Geldwäsche versteht man „das Verschleiern der Herkunft von Vermögensgegenständen und Erträgen, die aus kriminellen Handlungen stammen“. So definiert es die EU. Dieses Vermögen kann aus ganz unterschiedlichen Bereichen kommen – von Steuerhinterziehung und Anlagebetrug über Gewinne der organisierten Kriminalität aus dem Drogen- oder Menschenhandel bis hin zu von Despoten gestohlenen öffentlichen Ressourcen oder Bestechungsgeldern an Politiker. Kriminell erworbene Erlöse aus der ganzen Welt werden auch in Europa und insbesondere in Deutsch-

land gewaschen, investiert und angelegt. Um wie viel Geld es insgesamt geht, ist naturgemäß schwer zu schätzen. Die Vereinten Nationen gehen von einem Betrag aus, der weltweit in einer Größenordnung von 2 bis 5 Prozent des globalen BIP liegt – das wären bis zu 5,5 Billionen US-Dollar. Mit Blick auf Deutschland kursiert eine Reihe von Schätzungen. In einer vom Bundesfinanzministerium in Auftrag gegebenen Dunkelfeldstudie aus dem Jahr 2015 schätzt der Wissenschaftler Kai Bussmann, dass sich das Geldwäschepotential auf über 100 Milliarden Euro jährlich belaufen könnte.

Warum muss uns Geldwäsche interessieren?

Geldwäsche hat erhebliche Folgen für die Allgemeinheit. Sie verursacht hohe finanzielle und wirtschaftliche Kosten. Die Auswirkungen sind für uns alle spürbar.



Wie funktioniert Geldwäsche?

Um Geld und Vermögen zu waschen, reicht keine einzelne Handlung, vielmehr ist es ein Prozess. In der Literatur werden häufig drei Phasen unterschieden. Dieses Modell ist vor allem auf Geldwäsche bei bargeldintensiven Delikten ausgerichtet, zum Beispiel illegales Glückspiel oder Schutzgeld-erpressung. Die Realität ist häufig komplexer, die Geldwäscher folgen keinem Schema und entwickeln laufend neue Methoden.

Das Verbrechen

Mit Menschen- und Drogenhandel, Umweltkriminalität oder illegalem Waffenhandel verdient die Organisierte Kriminalität jedes Jahr hohe Milliardensummen. Korruption zählt dabei zu den wichtigsten Instrumenten im Werkzeugkasten der „OK“.

1. Phase Die Einschleusung

Das schmutzige Geld soll in den legalen Wirtschaftskreislauf gebracht werden. Das geschieht etwa über verschleierte Vermögenstransfers u.a. mittels Kryptowährungen, bargeldintensive Unternehmen wie Restaurants oder den Kauf von Immobilien und hochpreisigen Gegenständen mit Bargeld.

3. Phase Die Integration

Sobald das Geld den Anschein einer illegalen Herkunft verloren hat, möchten die Täter es verwenden. Im legalen Wirtschaftskreislauf investieren sie in Firmenanteile oder erwerben Luxusgüter. Sie nutzen es auch für weitere Straftaten und um den Betrieb der OK aufrecht zu erhalten, etwa den Geldwäsche-Prozess selbst.

2. Phase Die Verschleierung

Um die Spur des Geldes zu verwischen, bleibt es in Bewegung. Die Verbindung zwischen Geld, der zu Grunde liegenden Straftat und den Tätern wird mit Hilfe von internationalen Finanztransaktionen über Korrespondenzbanken, Trusts und Briefkastenfirmen in Steueroasen oder auch Strohmännern und -frauen gekappt.



Instabilere Finanzsysteme

Stärkung der organisierten Kriminalität

Finanzierung von Terrorismus

Geringere Steuereinnahmen

Anne Brorhilker

ist Vorsitzende der Bürgerbewegung Finanzwende und leitet dort den Bereich Finanzkriminalität. Zuvor war sie über zwanzig Jahre lang Staatsanwältin in Köln mit Schwerpunkt Cum/Ex-Verfahren. Sie ist seit Januar 2023 Mitglied im Beirat von Transparency Deutschland.



DOPPELINTERVIEW

„Die Strafjustiz folgt viel zu selten der Spur des Geldes“

Deutschland gilt seit vielen Jahren als Geldwäsche-Paradies. Wo liegen die strukturellen Hebel, damit sich das endlich ändert? Darüber hat Transparency-Finanzexperte Stephan Klaus Ohme mit **Anne Brorhilker**, Vorsitzende von Finanzwende und zuvor leitende Ermittlerin in den Cum/Ex-Verfahren, sowie dem Wissenschaftler und Geldwäscheexperten **Kilian Wegner** gesprochen. Beide sind Mitglied im Beirat von Transparency Deutschland.

INTERVIEW: STEPHAN KLAUS OHME

Prof. Dr. Kilian Wegner

lehrt Strafrecht, Strafprozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Finanzkriminalität und des Wirtschaftsstrafrechts. Er ist Schriftleiter der Fachzeitschrift „Geldwäsche & Recht“, Mitglied im Expertenbeirat der Anti-Financial Crime Alliance sowie seit Januar 2024 im Beirat von Transparency Deutschland.



Drei Jahre ist es her, dass die „Financial Action Task Force“ (FATF) eine umfassende Analyse der Geldwäschebekämpfung in Deutschland veröffentlicht hat. Die zwischenstaatliche Organisation, die sich dem Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung weltweit verschrieben hat, sparte dabei nicht an teils herber Kritik. Hat Deutschland daraus gelernt? Haben Sie den Eindruck, dass die neue Regierungskoalition den nötigen politischen Willen für wirksame Reformen mitbringt?

Wegner: Kurz nach Erscheinen des FATF-Berichts hatte die damalige Bundesregierung ein umfassendes Reformpaket auf den Weg gebracht, das einige der gravierendsten Kritikpunkte der FATF beantworten sollte. Das betraf beispielsweise die strafrechtliche Verfolgung der Geldwäsche, die Geldwäscheaufsicht über atypische Finanzdienstleister und im Nicht-Finanzsektor sowie die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal im Bereich Finanzkriminalität. Leider ist das Projekt gemeinsam mit der Ampel-Koalition gescheitert. Wir sind nun allenfalls punktuell weiter als im Jahr 2022. Ich hoffe daher, dass die neue Bundesregierung jetzt schnellstmöglich ein vergleichbares Gesetzgebungsvorhaben aufsetzt.

Brorhilker: Das hoffe ich auch! Um Geldwäsche besser bekämpfen zu können, reichen punktuelle gesetzliche Änderungen nicht aus. Man muss vielmehr die derzeiti-

gen behördlichen Strukturen antasten und zusätzlich das Problem lösen, dass Geldwäsche ganz überwiegend grenzüberschreitenden Charakter hat. In der Praxis endet der Radius deutscher Behörden aber meist noch an der deutschen Grenze.

Frau Brorhilker, wo sehen Sie den wirkungsvollsten Hebel, um Finanzkriminalität besser aufdecken zu können?

Brorhilker: Aus meiner Sicht brauchen wir eine schlagkräftige zentrale Stelle auf Bundesebene – gerade für den Bereich der international organisierten Finanzkriminalität, inklusive Geldwäsche und Steuerhinterziehung, die besonders gravierende Schäden anrichtet. Durch die zahlreichen Stellen in den Ländern, die sich untereinander kaum austauschen, wird derzeit das erforderliche Fachwissen kaum gebündelt. In einer Zentralstelle wäre dies deutlich einfacher möglich.

Zudem sind die Behörden in den Ländern organisatorisch auf lokal auftretende Kriminalitätsphänomene ausgerichtet. Praktische Erfahrungen mit Auslandsermittlungen sind nicht überall vorhanden. Wegen personeller Engpässe wird Personal häufig hin- und hergeschoben. Das stört das Alltagsgeschäft wenig, erschwert aber die Bearbeitung von Fällen enorm, für die erst spezielles Fachwissen aufgebaut werden muss.

Bei im Ausland organisierten Fällen lässt sich außerdem oft keine klare Zuständigkeit der Behörden im Inland erkennen, was häufig langwierige Zuständigkeitsstreitigkeiten zur Folge hat. Das alles kostet Zeit und macht Ermittlungen unnötig zäh. Eine Zentralstelle auf Bundesebene wäre mit diesen Problemen nicht konfrontiert. In der Folge könnte mit weniger, dafür fachlich spezialisiertem Personal mehr erreicht werden.

Es gibt in Deutschland viel zu wenig Personal im Bereich der Finanzermittlungen.

Tatsächlich ist die Aufsicht bisher zersplittert und es fehlt eine bundeseinheitliche Koordination. In Deutschland gibt es über 300 Behörden, die die Akteure im Nicht-Finanzsektor beaufsichtigen, die geldwäscherechtliche Sorgfaltspflichten erfüllen müssen – zum Beispiel Notare, Makler, Kunsthändler, Edelmetallhändler oder Luxus-Autoverkäufer. Sehen Sie Chancen, dass sich das durch die neuen europarechtlichen Vorgaben und die neue europäische Behörde zur Geldwäschebekämpfung (Anti-Money Laundering Authority, AMLA) in Frankfurt am Main verbessern könnte?

Wegner: Die AMLA wird Deutschland die Aufgabe, seine Geldwäschaufsicht im Nicht-Finanzsektor zu professionalisieren und schlagkräftiger zu machen, nicht abnehmen können. Den ersten Schritt sollte hier die Bundesregierung machen und eine Koordinationsstelle zur Unterstützung der Bundesländer schaffen, wie sie in der letzten Legislatur eigentlich schon beschlossene Sache war. Danach sind dann aber auch die Bundesländer gefragt, ihre Aufsichtsstrukturen zu straffen und auch mit mehr Ressourcen auszustatten.

Ein weiterer Hemmschuh ist aus Sicht der FATF, dass Deutschland sich zu stark darauf konzentriert, die Vortaten der Geldwäsche zu ermitteln. Wie ließe sich das ändern?

Wegner: In der Tat lässt sich oft beobachten, dass die Strafjustiz bei der Verfolgung von Finanzstraftaten viel zu selten der Spur des Geldes folgt. Wenn eine Verurteilung zum Beispiel wegen eines Online-Betrugs gelingt, wird nur in wenigen Fällen weiter ermittelt und geschaut, wohin die Beute geflossen ist.

Das hat vor allem personelle Gründe: Es gibt in Deutschland viel zu wenig Personal im Bereich der Finanzermittlungen. Ein anderes Problem ergibt sich daraus, dass Geldwäschermittlungen durch die Kriminalpolizei oder die Staatsanwaltschaft in Deutschland erst eingeleitet werden können, wenn die Behörden zumindest in groben Umrissen Kenntnis davon haben, aus welcher Straftat ein verdächtiger Vermögensgegenstand stammen könnte. Dazu liegen aber oft überhaupt keine Erkenntnisse vor. Hier muss der Gesetzgeber mit Blick auf verdächtige Vermögenswerte neue Möglichkeiten schaffen, künftig auch

unabhängig von der Einleitung eines Strafverfahrens zumindest Vorermittlungen mit geringer Eingriffsintensität anstellen zu können – zum Beispiel Ermittlungen zum wirtschaftlichen Eigentümer einer juristischen Person.

Sie haben vorgeschlagen, eine Suspicious Wealth Order einzuführen. Kern der Idee ist: Nicht die Ermittler:innen müssen nachweisen, dass fragwürdiges Vermögen

aus schmutziger Quelle stammt, sondern die Verdächtigten müssen belegen, dass die Herkunft des Vermögens legal ist – ansonsten wird es eingezogen. Das hat im Koalitionsvertrag Niederschlag gefunden und Bundesinnenminister Alexander Dobrindt hat jüngst angekündigt, ernst zu machen. Er erklärte, die Geldquellen krimineller Netzwerke austrocknen zu wollen, und sagte wörtlich: „Wer innerhalb dieser Strukturen nicht erklären kann, woher sein Vermögen kommt, soll es verlieren.“ Welche Ressourcen wären erforderlich, um das tatsächlich umzusetzen?

Wegner: Zunächst einmal müssten die schon erwähnten zusätzlichen Personalkapazitäten im Bereich der Finanzermittlungen geschaffen werden. Ferner wäre es wichtig, dass alle in diesem Bereich tätigen Behörden zentrale Datensätze miteinander austauschen. Kooperationsprojekte, wie sie beispielsweise jüngst das Landeskriminalamt Stuttgart mit der örtlichen Staatsanwaltschaft und der Steuerfahndung begonnen haben, sind hierzu wegweisend.

Was halten Sie davon, Frau Brorhilker?

Brorhilker: Ähnliche Beweiserleichterungen kennen wir bereits aus dem Bereich der steuerlichen Prüfung von Auslandsfällen. Es wäre sicherlich ein großer Schritt in die richtige Richtung. Nur ist es kein Allheilmittel, das zeigen gerade die Erfahrungen aus der Finanzverwaltung. Letztendlich müssen deutsche Behörden in der Lage sein, an Informationen zu gelangen. Denn ohne eine ausreichende Tatsachengrundlage geht man vor den Gerichten baden. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass man spätestens in den Verhandlungen vor den Finanz- oder Strafgerichten mit den tollsten Ausreden konfrontiert wird. Wenn man dem nur wenig entgegenzusetzen hat, wird es schwer, das Gericht zu überzeugen.

Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen – so haben Sie, Frau Brorhilker, sehr deutlich Ihre Erfahrungen in Cum/Ex-Verfahren und auch anderen strafrechtlichen Verfahren gegen Finanzkriminalität zusammengefasst. Wie würden Sie dies beispielhaft illustrieren?

Brorhilker: Das gilt nicht nur für den strafrechtlichen Bereich, sondern auch für den vorgelagerten Bereich steuerlicher Prüfungen. Ein einzelner Betriebsprüfer kann gut einen Friseursalon prüfen. Soll der gleiche Betriebsprüfer



eine große internationale Investmentbank prüfen, hat dafür aber kaum mehr Zeit als für den Friseursalon und trifft dort auch noch auf ein Heer von spezialisierten Anwälten, dann kann man sich gut vorstellen, dass er schlechte Chancen hat, sich durchzusetzen. Deswegen enden viele solcher Betriebsprüfungen mit Verständigungen. Gleiches gilt für Polizei und Justiz. Die kriminologische Forschung hat diesen Effekt ebenfalls festgestellt. Nur eine stark aufgestellte Verwaltung ist in der Lage, das Recht gleichmäßig durchzusetzen.

Wo sehen Sie die größten Widerstände gegen die bislang diskutierten Vorschläge? Könnten Sie sich vorstellen, dass einschlägige Lobby-Organisationen, etwa der Verband der deutschen Familienunternehmer, die sehr auf der Geheimhaltung von Vermögensdaten beharren, umgestimmt werden könnten? Zieht man Beispiele aus anderen europäischen Ländern heran, so lassen sich durchaus best practices aufzeigen, wie die vorliegende Scheinwerfer-Ausgabe zeigt (vgl. S. 20)...

Brorhilker: Neben der genannten Lobbyorganisation hat man es im Bereich der Finanzlobby – also Banken, Fonds, Versicherungen und ihre jeweiligen Interessenverbände – noch mit vielen weiteren Akteuren zu tun. Dass die Finanzlobby in puncto Lobbyist:innen und Budget viele

Die damals beginnende Cum/Ex-Aufklärung sollte als „rechtsstaatswidrige Kriminalisierung“ diffamiert und gleich im Keim erstickt werden.

andere Branchen in den Schatten stellt, zeigt ein Blick ins Lobbyregister.

Lobbyarbeit beschränkt sich dabei nicht nur auf den politischen Bereich. Auch im Rechtsbereich spielt sie eine Rolle. Mittlerweile ist bekannt, dass Cum/Ex-Täter gezielt Professoren angesprochen haben, um sich Auftragsgutachten erstellen zu lassen und anschließend entsprechende „Fachaufsätze“ in einschlägigen juristischen Fachzeitschriften zu veröffentlichen. Zwei Haupttäter aus dem Bereich Cum/Ex haben sogar einen Kommentar zum Investmentsteuerrecht herausgegeben, der von den Behörden und Gerichten regelmäßig genutzt wurde. Das waren Versuche, die Rechtsmeinung zu beeinflussen: Die damals beginnende Cum/Ex-Aufklärung sollte als „rechtsstaatswidrige Kriminalisierung“ diffamiert und gleich im Keim erstickt werden. Interessanterweise hat das dem Renommee der betreffenden Professoren wenig geschadet, sie sind bis heute im Staatsdienst.

Gleiches gilt für Beratungskanzleien, von denen man heute weiß, dass sie gegen Entgelt Auftragsgutachten für Cum/Ex-Akteure verfasst haben. Teilweise waren sie gleichzeitig von staatlichen Stellen beauftragt, ohne Interessenkonflikte offengelegt zu haben. Genau aus diesem Grund wurde die Branche meist frühzeitig über Pläne des Bundesfinanz-

ministeriums informiert, konnte sich darauf einstellen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Warum staatliche Stellen vielfach immer noch lieber externe Beratungsgesellschaften beauftragen, statt nach Fachkompetenz in den eigenen Reihen zu suchen, ist mir schleierhaft.

Nach der FATF-Prüfung ist vor der nächsten FATF-Prüfung, die 2028 ansteht. Die Vorbereitungen müssen etwa zwei bis drei Jahre zuvor beginnen – damit besteht jetzt schon Handlungsdruck bei den beteiligten Behörden unter Federführung des Bundesfinanzministeriums. Auch die Zivilgesellschaft sollte aktiv werden: Liebe Frau Brorhilker, würden Sie und Finanzwende einen

gemeinsamen Arbeitskreis von Transparency Deutschland und weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützen?

Brorhilker: Auf jeden Fall!

Die Fragen stellte Stephan Klaus Ohme. Der Jurist war 30 Jahre lang in der Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland tätig, sowohl für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung als auch das Auswärtige Amt. Zuletzt war er deutscher Verhandlungsleiter zur Finanzierung der Internationalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs). Ohme leitet die Arbeitsgruppe Finanzwesen von Transparency Deutschland.

Follow the money!

EIN KOMMENTAR VON STEPHAN KLAUS OHME

Ob es um Geldwäsche, die Umgehung von Sanktionen oder strategische Korruption geht – um dagegen vorzugehen, ist es wesentlich, dem Fluss des Geldes zu folgen, seinen Ursprung auszumachen sowie bezweckte Wirkungen zu identifizieren. Im Vordergrund gesetzlicher Vorhaben steht zwar aktuell die Bekämpfung der Geldwäsche. Die zur Debatte stehenden Instrumente sind jedoch die gleichen, die auch bei der Verhinderung weiterer Bereiche der „Schattenfinanzen“ bzw. illicit financial flows weiterhelfen.

Die Financial Action Task Force (FATF), ansässig bei der OECD, hatte Deutschland in einem ernüchternden Bericht 2022 ein sehr kritisches Urteil ausgestellt. Der dadurch unterstrichene Handlungsdruck – der angesichts von vermuteten 100 Milliarden Euro Geldwäsche jährlich und weiteren Schattenfinanzen zum Teil legalen Ursprungs ungemein groß ist – führte in Zeiten der Ampel-Koalition zu einem umfassenden Gesetzesvorhaben: Eine neue Bundesbehörde mit über 1.000 Mitarbeitern war Christian Lindners Ziel als Finanzminister. Gekoppelt sein sollte dies mit neuen Instrumenten zur Aufklärung verdächtiger Vermögensverschiebungen.

Es blieb beim (untauglichen) Versuch, der mit dem Ende der Ampel beerdigt wurde. Die Bündelung von Ressourcen auf Bundesebene muss auch von der neuen Bundesregierung angegangen werden – ebenso wie effektivere Mittel zur Durchsetzung des Rechts und eine bessere internationale Zusammenarbeit. Die Gründung der europäischen Anti Money Laundering Authority (AMLA) in Frankfurt am Main ist in dem Zuge ein wichtiges Signal.

Denn schon die Identifizierung der wahren wirtschaftlichen Berechtigten, die die Profiteure bei Vermögenstransfers sind, scheidet oftmals an deren fehlenden Angabe bzw. der Benennung fiktiver Berechtigter. Dieses Problem gilt insbesondere bei Beteiligungsketten über mehrere Staaten hinweg.

Um die Angaben im Transparenzregister systematisch und gründlich verifizieren zu können, müsste die registerführende Stelle mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden – bislang Fehlanzeige. Zudem sollte investigativen Journalisten, zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Transparency und der Wissenschaft mittels open data ein uneingeschränkter und unbürokratischer Zugang zum Transparenzregister für eigenständige Prüfungen gewährt werden – was in weiteren EU-Staaten bereits erfolgt, vgl. Seite 20. Gerade grenzüberschreitend kann manche „Vermögensverschiebung“ nur deshalb erfolgen, weil der ausländische Staat seine eigenen Gesetze in geeigneten Fällen „suspendiert“; die „Investition“ solcher Vermögen bei uns im Inland birgt dann durchaus auch Elemente „strategischer Korruption“, wenn der „Investor“ die Interessen seines Staates „im Blick hat“.

Ein eigenständiges Vermögensermittlungsverfahren mit einer Beweislastumkehr in Verdachtsfällen ist deshalb einzuführen. Denn: Bis verdächtige Vermögenstransaktionen, Investitionen und Zuwendungen ein strafrechtliches Verfahren auslösen – gerade auch, wenn sie aus dem Ausland stammen – ist der Weg der Ermittlung durch Staatsanwaltschaften und unzureichend vernetzte Behörden in 16 Bundesländern bislang voll-

kommen mangelhaft. Hinzu kommt die auch von der FATF bemängelte Zersplitterung der Aufsicht-führenden Stellen im Nichtfinanzsektor, von Immobilienmaklern über Notare bis zu Wirtschaftsprüfern. Verdachtsfälle werden daher bislang uneinheitlich auf Risikofaktoren bewertet und sanktioniert.

Transparency Deutschland fordert deshalb:

- ❶ Transparenz von „wirtschaftlicher Berechtigung“ und Zugang zu den Daten für die Zivilgesellschaft sicherstellen
- ❷ Aufsichtsfunktionen im Nicht-Finanzsektor bündeln und vereinheitlichen
- ❸ Einführung einer auch Vortaten-unabhängigen zentralen Ermittlung verdächtiger Vermögen im Verbund mit einer Beweislastumkehr („Suspicious wealth order“)

Diesen Forderungen entspricht in der Theorie auch der neue Koalitionsvertrag der schwarz-roten Bundesregierung, der allerdings des Beweises einer Umsetzung bedarf. Die komplexen Zusammenhänge der Identifizierung und Bekämpfung von illicit financial flows politisch zu begleiten, bleibt eine zentrale Aufgabe der Arbeitsgruppe Finanzwesen von Transparency Deutschland.

Lars Klingbeil ist am Zug: Als Finanzminister ist er dafür zuständig, bei der Geldwäschebekämpfung Ernst zu machen.



Der aserbaid-
schanische
Diktator Ilham
Aliyev



Geldwäsche und Korruption: Der aserbaidische Waschsalon

Das autoritäre Regime von Ilham Aliyev soll über ein komplexes Geldwäschenetzwerk etwa 2,9 Milliarden US-Dollar geschleust haben. Die estnische Niederlassung der Danske Bank verwaltete die Konten von vier Briefkastenfirmen, über die die Milliardenbeträge ohne ordnungsgemäße Überprüfung gelaufen sein sollen. Fast die Hälfte des Geldes stammte von dem Konto einer mit der Familie von Diktator Aliyev verbundenen Briefkastenfirma bei der International Bank of Azerbaijan (IBA). Weitere Beträge kamen von einem aserbaidischen Ministerium, dem aserbaidischen Telekommunikationskonzern Baktelekom sowie dem russischen Waffenexporteur Rosoboronexport.

Die Gelder wurden als schwarze Kasse genutzt, um europäische Politiker:innen, Lobbyist:innen und Journalist:innen zu bezahlen. Ziel war es, das Image Aserbaidischens im Westen aufzubessern sowie Kritik an Menschenrechtsverletzungen und der autoritären Regierung zu unterdrücken – ein Fall von „strategischer Korruption“. Darunter versteht Transparency den Einsatz korruptierender Mittel durch einen Staat, um direkt oder indirekt die politische Willensbildung in einem anderen Staat zu beeinflussen.

Ein Empfänger war der ehemalige Bundestagsabgeordnete Eduard Lintner (CSU), der unter anderem an die mittlerweile verstorbene Abgeordnete Karin Strenz (CDU) Geld weiterleitete. 2019 erstattete Transparency Deutschland gegen beide Strafanzeige. Die Ermittlungen wurden eingestellt, später jedoch aufgrund weiterer Hinweise neu eröffnet. Im Juli 2025 wurde Lintner wegen Bestechung zu einer Freiheitsstrafe von neun Monaten auf Bewährung verurteilt. Dagegen hat er Revision eingelegt. Auch gegen den ehemaligen Abgeordneten Axel Fischer läuft seit Oktober ein Prozess, der jedoch zu verjähren droht. Wie die Verjährung abgewendet werden könnte, dazu hat Transparency Deutschland einen Ideenwettbewerb gestartet. Die Ergebnisse werden in der nächsten Ausgabe vorgestellt. (an)

Bild: freepik.com

Die „Mirror Trades“ der Deutschen Bank in Moskau

Die Deutsche Bank-Dependance in der russischen Hauptstadt war Teil eines Geldwäschesystems, bei dem über 10 Milliarden US-Dollar aus Russland heraus gewaschen worden sein sollen. Das System nutzte Spiegelgeschäfte, eine an sich legale Handelsmethode, für illegale Zwecke.

Dabei kauften Kunden des Moskauer Büros der Deutschen Bank in Rubel Aktien. Fast zeitgleich wurden identische Aktienpositionen über das Londoner Büro der Deutschen Bank im Namen derselben Kunden wieder verkauft, jedoch gegen Devisen wie US-Dollar oder Euro. Diese können im internationalen Finanzsystem frei genutzt werden. Das Problem bestand darin, dass die Herkunft des Geldes nicht ausreichend geprüft oder offengelegt wurde.

Der Geldwäsche-Effekt: Durch die Transaktionen wurde Schwarzgeld in westliche Währungen umgewandelt. Zu den Kunden zählte offenbar eine russische Mafia-Organisation, die unter dem Namen „Brother's Circle“ bekannt ist. Geld aus Spiegelgeschäften soll auch an eine Firma geflossen sein, die Igor Putin zugeschrieben wird – einem Cousin von Wladimir Putin. Ein weiterer Kunde soll die Firma Mazaka General Trading gewesen sein, die mit Altaf Khanani in Verbindung gebracht wird. Der Pakistaner soll laut US-Behörden Drogengelder für Kartelle aus Asien und Mittelamerika sowie Finanzmittel für Terrororganisationen wie al-Qaida, Hisbollah und Taliban gewaschen haben.

Die betroffene Abteilung der Deutschen Bank in Moskau wurde 2016 geschlossen. Im Jahr 2017 einigte sich die Deutsche Bank mit den britischen und US-amerikanischen Aufsichtsbehörden auf Strafzahlungen in Höhe von 630 Millionen US-Dollar. Auf Anfrage der *Süddeutschen Zeitung* erklärte die Deutsche Bank im Jahr 2020: „Das waren kriminelle Handlungen von Einzelpersonen, die ein Modell nutzten, um Kapitalflucht aus Russland zu ermöglichen.“ (an)





Ermitteln als Hürdenlauf

ISABELLE BÜCHNER

Wie die Nachverfolgung korrupter Finanzflüsse an strukturellen, rechtlichen und praktischen Hürden scheitern kann

Europa hat Fortschritte gemacht – zumindest auf dem Papier: Neue Geldwäschegesetze, unabhängige europäische Ermittlungsbehörden sowie zentrale Register für wirtschaftlich Berechtigte und Bankkonten. Doch in der Praxis bleibt die Geldwäschebekämpfung ein Wettlauf, der allzu oft ins Stocken gerät.

Ein im Oktober veröffentlichter länderübergreifender Bericht von Transparency International zeigt, welche Hürden die Strafverfolgungsbehörden ausbremsen oder gar zu Fall bringen. Korrupte Akteure agieren unterdessen schneller, digitaler und besser vernetzt und nutzen jedes Schlupfloch, das Staaten offenlassen. Der Bericht, der im Rahmen des von der EU finanzierten Projekts STEP EU (Strengthened enforcement capacities of public authorities) erarbeitet wurde, basiert auf Fragebögen und semistrukturierten Interviews mit Ermittler:innen aus neun EU-Mitgliedstaaten: Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Portugal, Slowenien und Spanien. Trotz der erheblichen Unterschiede in Aufbau und Zuständigkeiten der Strafverfolgungsbehörden in den neun Ländern kämpfen sie mit ähnlichen strukturellen, rechtlichen und praktischen Hürden, die ihre Fähigkeit zur wirksamen Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche einschränken.

Unzureichende Anreize für komplexe Fälle

Es gibt eine Reihe von Faktoren, warum komplexe Korruptionsfälle besonders schwer zu verfolgen sind. Zum einen betreffen sie häufig politisch exponierte Personen (PEPs), deren Einfluss und Immunität – sowie die politische Sensibilität solcher Fälle – eine zügige Reaktion der Strafverfolgungsbehörden erschweren können. Zum anderen enthalten Leistungsindikatoren, an denen Strafverfolgungsbehörden gemessen werden, oft keine Zielvorgaben, die die Verfolgung komplexer, hochrangiger oder hochriskanter Fälle fördern.

Eine Alternative zeigt Litauen auf: Der Erfolg der dortigen Antikorruptionsbehörde – der Sonderermittlungsdienst STT – bemisst sich nicht an der Zahl, sondern an der Schwere und Bedeutung der Fälle. STT bewertet diese anhand des Amtes und der Verantwortung der Beteiligten, der Höhe des Vorteils, der Bedeutung des Vorgangs für Staat oder Sicherheit sowie des potenziellen Schadens. Ein solcher Ansatz könnte auch in Deutschland helfen, Ressourcen gezielter auf hochrangige und systemisch bedeutsame Fälle zu lenken.

Datenlücken machen Ermittelnden das Leben schwer

Obwohl es EU-weit Register über Bankkonten und deren Inhaber sowie Transparenzregister zu wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen oder Trusts gibt, bestehen

weiterhin erhebliche Datenlücken. In Deutschland bleibt das Transparenzregister eine „Datenwüste“ (vgl. S. 21). Daher berichten Ermittler, dass selbst einfache Fragen – etwa ob eine Person eine Yacht besitzt, die sich in ihrer Gerichtsbarkeit befindet – oft schwer oder gar nicht zu beantworten sind.

Dazu kommt, dass der Zugang häufig stark eingeschränkt ist. Ermittler, die technisch direkten Zugriff haben, dürfen die Informationen in der Regel nur fallbezogen im Rahmen laufender Verfahren abfragen.

Das Ergebnis: Ermittlungsbehörden verlieren wertvolle Zeit bei der Suche in unterschiedlichen Registern oder durch Anfragen bei registerführenden Stellen. Teils sehen sie sich gezwungen, auf teure private Datenbanken wie Orbis zurückzugreifen, um komplexe Eigentumsverhältnisse durch Firmengeflechte aufzudecken.

Schutzschild Datenschutz

Die Verabschiedung der europäischen Datenschutzvorschriften war ein historischer Meilenstein. Diese Regelwerke schützen im Zuge der Digitalisierung personenbezogene Daten vor Missbrauch und stellen sicher, dass Überwachungsbefugnisse nicht zweckentfremdet werden. Wenn Datenschutz jedoch so ausgelegt wird, dass er das Verbergen von kriminellen Akteuren und Macht erleichtert, verfehlt er seinen demokratischen und menschenrechtlichen Zweck. Ohne Transparenz über Eigentumsverhältnisse werden grundlegende Rechte geschwächt: Medienvielfalt, faire Wahlen, unternehmerische Rechenschaftspflicht und Markttransparenz hängen davon ab, zu wissen, wer tatsächlich hinter Unternehmen und Vermögenswerten steht.

Die politische Debatte über Ausnahmen von Datenschutzbestimmungen in der Strafverfolgung konzentriert sich jedoch meist auf Migration und Grenzpolitik. Zivilgesellschaftliche Organisationen warnen, dass Daten, die im Rahmen von Asyl- oder Migrationsverfahren erhoben werden, häufig schutzbedürftige Gruppen betreffen und diese durch die Vorschläge der Europäischen Kommission verstärkt Überwachung und Missbrauchsrisiken ausgesetzt sein werden. Gleichzeitig bleiben Informationen, die für das Aufspüren von Vermögenswerten aus Korruption oder Geldwäsche entscheidend wären, streng geschützt.

Das Ergebnis ist ein Paradox: Die verletzlichsten Menschen sind am stärksten exponiert, während mächtige kriminelle Akteure und ihr Vermögen durch Datenschutz- und Privatsphärenregulierungen effektiv abgeschirmt werden.



Die Zusammenarbeit bleibt zu langsam und zersplittert

Trotz verbesserter EU-Rahmenbedingungen sowie internationaler Mechanismen wie Rechtshilfeabkommen bleibt die Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Korruptions- und Geldwäscheverfahren zu langsam und unkoordiniert. Rechtshilfeersuchen außerhalb der EU können Monate oder Jahre dauern. Ermittlende berichten, dass persönliches Vertrauen und informelle Kontakte – etwa über Netzwerke wie das Camden Asset Recovery Inter-Agency Network, die Secure Information Exchange Network Application oder einfache Direktanrufe bei einem persönlichen Kontakt – häufig darüber entscheiden, ob rechtzeitig Fortschritte erzielt werden. Solche Kanäle helfen, rechtliche und politische Hürden zu überwinden und formale Ersuchen effizient vorzubereiten.

Allerdings ist die Abhängigkeit von informeller Zusammenarbeit fragil. Vertrauensbasierte Netzwerke hängen von persönlichen Beziehungen ab, die durch Personalwechsel, weniger direkte Begegnungen (insbesondere nach der COVID-19-Pandemie) oder politische Veränderungen schnell brüchig werden können.

In vielen Ländern hat Korruptionsbekämpfung sowie komplexe Geldwäsche keine Priorität. Ermittlungsressourcen werden oft auf (scheinbar) dringendere oder politisch sichtbarere Straftaten gelenkt. Komplexe, grenzüberschreitende Finanzermittlungen erfordern eine dauerhafte Ressourcenallokation, werden aber oft zurückgestellt, weil sie teuer, langwierig und schwer abzuschließen sind. Personal- und Fachkräftemangel verschärfen die Situation. Viele Einheiten sind überlastet, erleben hohe Fluktuation und Schwierigkeiten, qualifizierte Finanzermittlende zu halten – insbesondere, weil der Privatsektor höhere Gehälter bietet. Besonders betroffen sind Fachkenntnisse in der forensischen Buchführung, der Datenanalyse und der Nachverfolgung von Krypto-Vermögenswerten.

Auch die technischen und analytischen Fähigkeiten halten mit den Innovationen der Kriminalität nicht Schritt. Veraltete oder untereinander nicht kompatible IT-Systeme – in Deutschland insbesondere die uneinheitlichen Systeme zwischen den Ermittlungsbehörden der Bundesländer – bremsen Ermittlungen aus und erschweren umfassende Datenanalysen, etwa bei der Auswertung von Leaks.

Besondere Hürden in Deutschland

In Deutschland ist die Zuständigkeit für Korruptions- und Geldwäscheverfolgung wie in den meisten europäischen Ländern in breite Polizeistrukturen eingebettet – jedoch mit einer zusätzlichen Besonderheit: dem föderalen System. Jedes Bundesland verfügt über eigene Polizeien, Staats-

anwaltschaften und Prioritäten. Die Folge sind unterschiedliche Standards, uneinheitliche Ressourcen und eine lückenhafte Koordination zwischen den Ländern.

Lettland und Litauen dagegen verfügen über unabhängige Antikorruptionsbehörden mit einem klaren Mandat für Prävention, Ermittlungen und Strafverfolgung. Italien wiederum hat mit der Guardia di Finanza eine zentral organisierte Finanz-

polizei, die über weitreichende Befugnisse im Bereich der Wirtschafts- und Finanzkriminalität verfügt und Ermittlungen aus einer Hand führen kann.

Isabelle Büchner war bis November 2025 als Thematic Specialist – Corrupt Money Flows bei Transparency International tätig.

Was jetzt geschehen muss

- ❶ **Proaktive Strafverfolgung stärken:** Die zuständigen Behörden müssen mit klaren Mandaten und den nötigen Instrumenten ausgestattet werden, um risikobasierte Analysen über Vermögens- und Finanzdaten außerhalb konkreter Fälle durchführen zu können. Die EU-Mitgliedstaaten sollten gegebenenfalls die Rechtsgrundlagen präzisieren und die Behörden mit modernen Technologien zur Erkennung von Warnsignalen ausstatten.
- ❷ **Besseren Zugang zu Vermögens- und Eigentumsdaten gewährleisten:** Strafverfolgungsbehörden sollten maschinenlesbare, umfassende Datensätze für juristische Personen, rechtliche Konstrukte und die von ihnen gehaltenen Vermögenswerte erhalten. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten außerdem auf EU-weite Lösungen hinarbeiten, einschließlich der Einrichtung eines umfassenden EU-Vermögensregisters.
- ❸ **Anreize für die Priorisierung komplexer Fälle schaffen:** Die Mitgliedstaaten sollten Leistungsindikatoren neu gestalten, damit Ermittlende und Staatsanwält:innen bedeutende und komplexe Korruptions- und Geldwäschefälle besser priorisieren können.
- ❹ **Korruptionsbekämpfung zur Priorität machen – und entsprechend finanzieren:** Die Mitgliedstaaten sollten die Bekämpfung komplexer Korruption und Geldwäsche als Prioritätsdelikt in ihren nationalen Antikorruptions- und Kriminalitätsstrategien verankern. Dies sollte sich in mehrjährigen Budgets widerspiegeln, die dem jeweiligen Korruptionsrisiko der Jurisdiktion angemessen sind.
- ❺ **Transparenz über Ressourcen und Kapazitäten schaffen:** Strafverfolgungsbehörden auf Länderebene sollten jährlich Daten veröffentlichen zu Personal, Budgets, Verfahrensausgängen, Vermögenseinfrierungen und Rückgewinnungen, aufgegliedert nach Geldwäschevortaten. Ebenso sollten sie operative Zeitabläufe erfassen, um Engpässe zu identifizieren und die Systemleistung kontinuierlich zu verbessern.



Weiterführende Literatur

Transparency International:

- Chasing Grand Corruption (2025)
- Regulating Legitimate Interest Access (2025)
- Testing Progress on Legitimate Interest Access (2025)
- Opacity in Real Estate Ownership Index (2025)

abrufbar auf:

www.transparency.org

Transparency Deutschland:

- Geldwäschebekämpfung in Deutschland – Probleme, Lösungsvorschläge und Beispielfälle (2021)
- Geldwäsche bei Immobilien in Deutschland (2018)

abrufbar auf:

www.transparency.de



Korruption bekämpfen geht nur gemeinsam.



Korruption betrifft uns alle. Machtmissbrauch, illegitime Einflussnahme und intransparente Entscheidungen untergraben das Vertrauen in unsere Demokratie, verschärfen Ungerechtigkeiten und gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die unabhängige Arbeit von Transparency Deutschland ist nur dank Ihnen möglich.

Machen Sie mit und unterstützen Sie uns:

- mit einer Spende
- mit einem regelmäßigen Förderbeitrag
- als Mitglied des Vereins

Geschenk gesucht?

Ob zu Weihnachten oder einem anderen Anlass: Sie können eine Spende gegen Korruption auch verschenken. In unserem digitalen Spendenformular können Sie den Namen einer Person eintragen, der Sie die Spende schenken möchten, und erhalten eine schicke Geschenkkarte.



Jetzt unterstützen:
www.transparency.de/jetzt-spenden

Mehr sehen, weniger preisgeben

Wie das Pilotprojekt safeAML die Spuren des Geldes im digitalen Nebel aufdecken, damit den Kriminellen den Informationsvorsprung nehmen und gleichzeitig den Datenschutz wahren soll.

GASTBEITRAG VON ALEXANDER ALLDRIDGE & FELIX MACKENROTH

Jedes Jahr fließen Milliarden Euro aus kriminellen Geschäften unentdeckt durch das europäische Finanzsystem. Diesen Schaden bezifferte die EU-Kommission 2021 auf rund 1,5 Prozent des EU-Bruttoinlandsprodukts, was damals 133 Milliarden Euro entsprach. Die gesellschaftlichen Auswirkungen sind dabei keineswegs unbedeutend: Laut einem Europol-Bericht von 2023 finanzieren sich fast 70 Prozent aller kriminellen Netzwerke durch Geldwäsche.

Diese alarmierende Zahl fußt auf einem fundamentalen Problem: Kriminelle besitzen einen entscheidenden Informationsvorsprung. Dieser entsteht durch eine simple Asymmetrie: Geldwäscher nutzen Transaktionsnetzwerke, die sich über Dutzende Banken und Länder erstrecken. Jedes einzelne Finanzinstitut hingegen sieht nur Transaktionen, an denen es selbst beteiligt ist – eine sogenannte Inselsicht. Da Banken und Behörden nie das gesamte Transaktionsnetzwerk kennen, sind ihre Aufdeckungsmöglichkeiten begrenzt.

Dabei wurde ein erfolgversprechender Ansatz der modernen Geldwäschebekämpfung bereits in den 1980er-Jahren durch den italienischen Untersuchungsrichter Giovanni Falcone entwickelt. Sein Follow-the-Money-Ansatz war revolutionär, weil er durch die systematische Analyse von Finanzströmen nicht nur Einzeltaten verfolgte, sondern die ökonomische Basis und die Strukturen der organisierten Kriminalität offenlegte.

Das Dilemma: Datenschutz und Verfolgungsdruck

Warum teilen Banken die dafür nötigen Daten nicht? Weil sie es zu Recht nicht dürfen. Der europäische Datenschutz in Form der DSGVO und das Bankgeheimnis setzen der präventiven, massenhaften Überwachung von Finanzströmen enge Grenzen, indem

sie etwa anlasslose Überwachung oder zentrale Datenbanken aller Transaktionen verbieten oder mit hohen Hürden versehen.

Die Geldwäschebekämpfung steckt also in einem Dilemma: entweder ein ineffektives System, das Kriminellen zu viel Raum lässt, oder ein datenschutzrechtlich hochproblematisches System. Die Frage, die im Zentrum der modernen Geldwäschebekämpfung stehen muss, lautet daher: Wie können wir bankenübergreifende Muster erkennen, ohne massenhaft Klardaten zu teilen und die Datensouveränität aufzugeben?

safeAML: Der Lösungsansatz über EuroDaT

Hier setzt das Projekt safeAML an, das seit Juni 2025 pilotiert wird. Es ist keine zentrale Datenbank, sondern eine ultraschnelle digitale Plattform für Auskunftersuchen, die auf dem neutralen Treuhänder EuroDaT basiert, einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft des Landes Hessen. Als Pioniere nehmen die N26, die Commerzbank und die Deutsche Bank teil.

Die Funktionsweise von safeAML ist auf maximalen Datenschutz bei gleichzeitiger Effektivität ausgelegt:

- **Der Anlass:** Eine Bank („anfragende Bank“) identifiziert in ihrem Monitoring-System eine auffällige Transaktion („Alert“).
- **Die Verschlüsselung:** Die Bank übermittelt die relevanten IBANs dieser Transaktion als verschlüsselten „Fall“ an EuroDaT. EuroDaT kann den Fall nicht entschlüsseln und erhält nur die für eine Nachforschung nötigen Klartext-Informationen.
- **Die Abfrage:** EuroDaT leitet die verschlüsselte Anfrage an die anderen Banken weiter, die nach komplementären Transaktionen suchen. Die Banken entschlüsseln die Anfrage selbst.
- **Der Aufbau:** EuroDaT fügt die (ebenfalls verschlüsselten) Antworten in einer geschützten Verarbeitungsumgebung zu einem Graphen des Transaktionsnetzwerks zusammen und übermittelt das Ergebnis nur an die anfragende Bank, die es entschlüsseln kann.
- **Das Löschen:** Unmittelbar nach der Übermittlung wird die Verarbeitungsumgebung bei EuroDaT unverzüglich und permanent gelöscht. Weder Rohdaten noch Transaktionsnetzwerke verbleiben im Treuhänder.

Wer sieht welche Daten? Die Kontrollfragen

Der Mittelfluss wird so über mehrere Institute hinweg sichtbar. Dabei sind mehrere Kontrollfragen entscheidend: Wer genau hat Zugriff auf diese sensiblen Daten? Wie wird die DSGVO gewahrt? Wer analysiert größere Muster? Haben Strafverfolgungsbehörden Zugriff?

Die Antworten auf diese Fragen hängen natürlich zusammen. Analysen finden ausschließlich auf Anlass einer anfragenden Bank statt; jede Bank hat nur Zugriff auf Informationen, die sie zuvor schon hatte. Da EuroDaT alle Fälle strikt getrennt behandelt und nach Beendigung sofort löscht, ist eine fallübergreifende, zentrale Mustererkennung oder ein Profiling technisch unmöglich. Die DSGVO ist erfüllt, da durch starke Verschlüsselung,

Trennung der Schlüsselverwaltung und Verzicht auf Adressdaten die bei EuroDaT verarbeiteten Daten als nicht personenbezogen gelten.

safeAML ist somit ein Werkzeug zur Anreicherung vorliegender Informationen der Banken, um ihre bestehenden Pflichten nach dem Geldwäschegesetz (GwG) besser zu erfüllen. Die Hoheit über die Alerting-Prozesse und Verdachtsmeldungen an die FIU (Financial Intelligence Unit) als die zentrale Stelle zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bleiben bei den Banken. Ein vereinfachender Zugriff auf durch safeAML verifizierte Verdachtsmeldungen, z.B. durch die FIU oder durch Polizeibehörden, ist dabei in Zukunft denkbar.

Chancen und reale Hürden

Das safeAML-Projekt befindet sich aktuell in der entscheidenden Pilotierungs- und Implementierungsphase, der Fokus liegt auf der gemeinsamen Gestaltung eines praxistauglichen Standards. Die Pilotbanken agieren hierbei als Design-Partner. Der strategische Vorteil für diese First Mover ist, den Scope und die zukünftige Entwicklung des Systems mitbestimmen zu können.

Die nächste große Herausforderung ist die Skalierung. Ein Netzwerk ist nur so stark wie seine Teilnehmer und mehr Banken müssen angebunden werden. Das Zögern anderer Institute liegt dabei oft nicht an der Technik, sondern an drei Faktoren:

- **Rechtsunsicherheit:** Das deutsche GwG verpflichtete Banken lange primär zur Geheimhaltung, Ausnahmen für den Austausch waren eng gesteckt.
- **Fragmentierter Markt:** Die Anbindung verschiedener Finanzinstitute ist organisatorisch hochkomplex und muss teilweise noch mit zentralen IT-Dienstleistern koordiniert werden.



Dr. Alexander Alldridge ist Geschäftsführer der landeseigenen EuroDaT GmbH mit Sitz in Wiesbaden.



Dr. Felix Mackenroth, Assistent der EuroDaT-Geschäftsführung, ist promovierter Physiker.

- **Interne Kosten:** Die technische Integration ist ein IT-Projekt, das in den Compliance-Abteilungen inmitten von Personal-mangel und hohem Regulierungsdruck priorisiert werden muss.

Fazit: Chancengleichheit herstellen

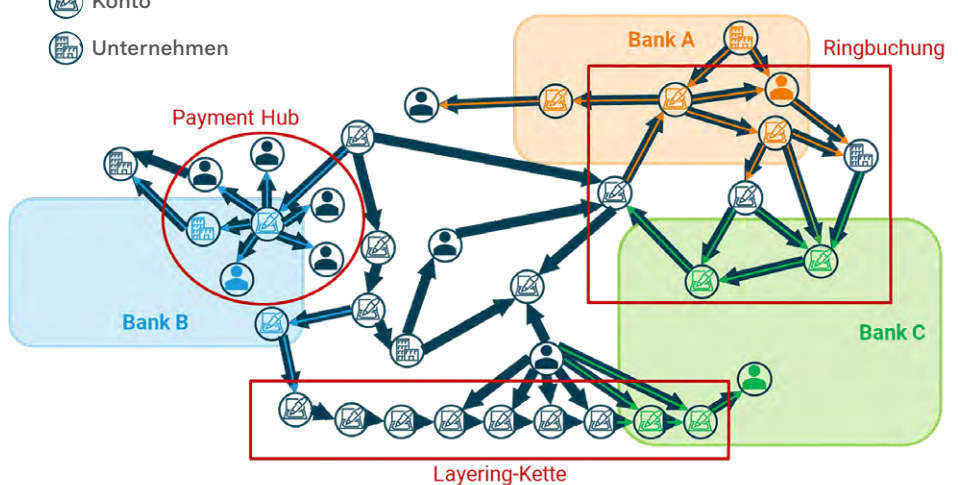
safeAML kann ein entscheidender Baustein sein, um das Dilemma zwischen Datenschutz und Effektivität beim Aufspüren fragwürdiger Finanzflüsse aufzulösen. Es ist der erste Schritt, um die technologische Chancengleichheit zwischen Kriminellen und der Finanzwirtschaft wiederherzustellen. Giovanni Falcones Mission kann also im 21. Jahrhundert gelingen, wenn wir es schaffen, die Inselficht digital zu überwinden – sicher und datenschutzkonform.

Dabei wird auch das neue Antigeldwäsche-Paket der EU (vgl. S. 22), das mit seinem § 75 den Datenaustausch explizit fördert, Rechtssicherheit für Finanzinstitute bieten. safeAML liefert bereits heute eine technische Plattform für die Umsetzung dieser kommenden Regulatorik.



Mehr sehen

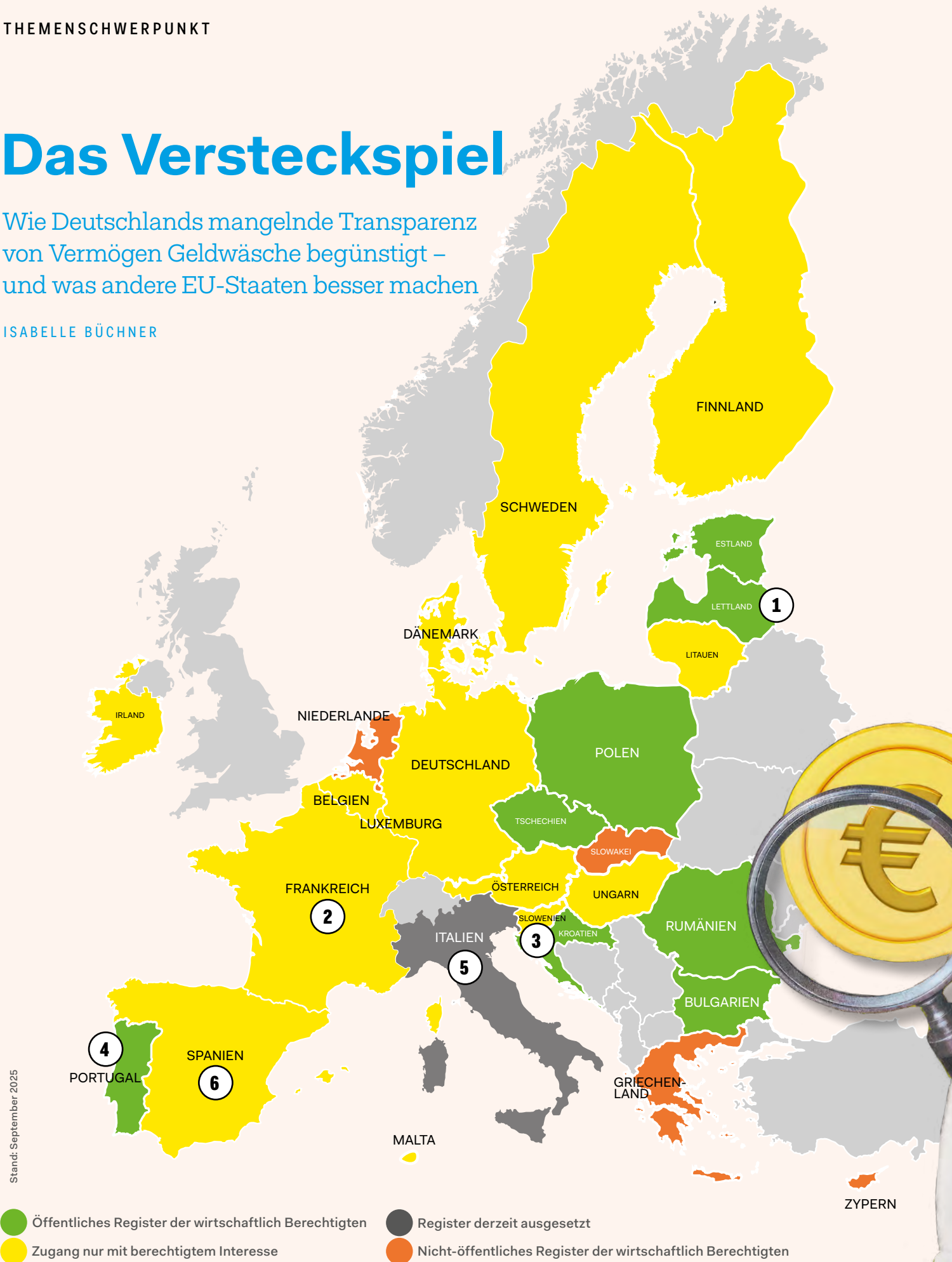
Eine zentrale Herausforderung beim Aufspüren der Transaktionsnetzwerke von Geldwäschern ist, dass jedes Finanzinstitut nur die Transaktionen sieht, an denen es selbst beteiligt ist (farblich unterlegt). Damit werden lediglich einfache Muster wie der Payment Hub sichtbar. Bankenübergreifende Muster, etwa Ringbuchungen oder Buchungsketten zur Verschleierung der Herkunft des Geldes („Layering“), bleiben unerkannt. Gemeinsam können Finanzinstitute jedoch weite Teile des Netzwerks rekonstruieren und weitere Aktivitäten aufdecken.



Das Versteckspiel

Wie Deutschlands mangelnde Transparenz von Vermögen Geldwäsche begünstigt – und was andere EU-Staaten besser machen

ISABELLE BÜCHNER



Stand: September 2025

Korrumpierte Finanzflüsse stoppen heißt: Licht ins Dunkel der Vermögensverhältnisse bringen. Ob Konto, Unternehmen oder Villa – mit neuen EU-Regeln zur Geldwäschebekämpfung soll bald besser nachvollziehbar werden, wem was gehört. Während manche Länder längst vorangehen, kämpft Deutschland mit Strukturen aus der analogen Vergangenheit. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit klafft eine Lücke.

Bereits seit fast einem Jahrzehnt ist jeder EU-Mitgliedstaat verpflichtet, ein zentrales Register über die „wirtschaftlich Berechtigten“ von juristischen Personen und Rechtsvereinbarungen einzurichten. Das heißt: Jedes Unternehmen, jede Stiftung, jeder Trust muss (theoretisch) offenlegen, wer das Vermögen kontrolliert oder daraus profitiert. Als wirtschaftlich

Berechtigter gilt in der Regel, wer unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Anteile oder Stimmrechte hält oder auf andere Weise maßgebliche Kontrolle ausübt. Dieses Register muss laut EU-Regeln für die zuständigen Behörden uneingeschränkt zugänglich sein. Das betrifft in Deutschland insbesondere die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (kurz: FIU, für Financial Intelligence Unit) sowie die Strafverfolgungsbehörden. Darüber hinaus sollte das Register auch Personen und Organisationen mit „berechtigtem Interesse“ offenstehen, etwa der Presse oder zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Außerdem müssen die Mitgliedstaaten Kontenregister oder elektronische Abrufsysteme schaffen, die den Zugriff auf Kontoinformationen wie IBAN, Kontoinhaber:in und wirtschaftlich Berechtigte ermöglichen.

Was läuft gut in Deutschland und wo hakt es?

Deutschland kam diesen EU-Vorgaben nach, indem es im Jahr 2017 das Transparenzregister einführte. Ein automatisiertes Kontenabrufverfahren bestand bereits seit April 2005, also lange bevor die entsprechende Geldwäscherichtlinie in Kraft trat.

Ein Schwachpunkt: Die FIU hat in Deutschland – anders als in anderen EU-Mitgliedstaaten und entgegen den Vorgaben der Geldwäscherichtlinie – laut der Financial Action Task Force (FATF) aufgrund technischer Probleme mit Schnittstellen keinen direkten Zugriff auf das Kontenabrufsystem. Stattdessen muss sie die entsprechenden Informationen über das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) anfordern.

Gravierender sind die Einschränkungen beim Abruf von Daten aus dem Transparenzregister für zivilgesellschaftliche Organisationen. Ein Praxistest von Transparency International zeigt: In Deutschland ist der Zugang besonders schwierig. Eine Anfrage bleibt seit März 2025 unbeantwortet. Auch Journalist:innen berichten von ungewöhnlichen Hürden. So wurde einer Journalistin trotz Vorlage eines Arbeitsvertrags bei einem renommierten deutschen Medienhaus der Zugang verweigert – mit der Begründung, es fehle ein Presseausweis. Dabei ist die Vorlage dieses Dokuments in Deutschland keine gesetzliche Voraussetzung für journalistische Tätigkeit.

Transparency International Deutschland stieß bei Anfragen auf eine zusätzliche Hürde: Die Organisation wurde aufgefordert, zunächst das Einverständnis des angefragten Unternehmens einzuholen – ein Vorgehen, das dem eigentlichen Zweck des Registers widerspricht. Wenn besagtes Unternehmen kein Interesse an Transparenz oder tatsächlich etwas zu verbergen hat, kann es schlicht nein sagen – und erfährt außer-

Transparenz von Vermögenswerten im Vergleich: Wo einige EU-Mitgliedstaaten Vorbilder sind

- 1 In **Lettland** sind die wirtschaftlich Berechtigten direkt in das öffentlich zugängliche Unternehmensregister integriert. Dieses beinhaltet auch die Eigentumsketten. Das heißt, dass sich die vollständige Beteiligungsstruktur eines Unternehmens mit allen zwischengeschalteten Gesellschaften bis zum letztlich wirtschaftlich Berechtigten nachvollziehen lässt. Außerdem gibt es ein zentrales und digitales Schiffsregister.
- 2 In **Frankreich** werden Unternehmens- und Immobiliendaten juristischer Eigentümer:innen in einem maschinenlesbaren Datensatz veröffentlicht.
- 3 **Slowenien** stellt – gegen Gebühr – auch Datensätze mit Kontodaten juristischer Personen zur Verfügung.
- 4 In **Portugal** und vielen weiteren europäischen Staaten existieren bereits zentrale, elektronische und (nach Anmeldung für Einwohner:innen) öffentlich zugängliche Immobilienregister.
- 5 In **Italien** ist das Fahrzeugregister für italienische Steuerzahler:innen gegen eine geringe Gebühr einsehbar – inklusive der historischen Eigentümer:innen und Angaben zum Fahrzeugwert.
- 6 In **Spanien** müssen bestimmte Investmentfonds der Finanzaufsicht vierteljährlich melden, welche Anteilseigner:innen direkt oder indirekt Beteiligungen halten.

dem, wer zu ihm recherchiert, was Beteiligte potentiell in Gefahr bringen kann.

Noch gravierender: Das Transparenzregister gleicht teils einer Datenwüste, denn es fehlt an wirksamen Kontrollen. Derzeit prüft die registerführende Stelle die Angaben nur formal – auf Vollständigkeit, Plausibilität und einen Abgleich mit vorhandenen Registerdaten, beispielsweise dem Handels- und Vereinsregister. Eine inhaltliche Überprüfung der tatsächlichen Richtigkeit erfolgt nur anlassbezogen nach einer Unstimmigkeitsmeldung. Daher besteht das Risiko, dass Unternehmen unvollständige oder falsche Angaben einreichen, die unentdeckt bleiben und zu einer eingeschränkten Transparenz führen.

Außerdem gibt es das Schlupfloch der sogenannten „fiktiven Meldung“: Wenn das Unternehmen erklärt, dass trotz umfassender Prüfung ein tatsächlicher wirtschaftlich Berechtigter nicht ermittelt werden kann, darf es stattdessen gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner als „fiktive“ wirtschaftlich Berechtigte melden.

Das bedeutet konkret: Ein Unternehmen kann auf dem deutschen Markt operieren, Gewinne erzielen und Investitionen tätigen, ohne dass Behörden oder potenzielle Geschäftspartner nachvollziehen können, wem die erwirtschafteten Gelder letztlich zufließen. Die eigentlichen Profiteure können also verschleiert werden. Dazu kommen vielfach verschachtelte Eigentumsstrukturen, Briefkastenfirmen oder Strohänner. Nach aktueller EU-Gesetzgebung bleibt dieses Vorgehen rechtens, solange formal die Erklärung „wirtschaftlich Berechtigter unbekannt“ abgegeben und begründet wurde.

Was ist demnächst geplant?

Im Mai 2024 sind die europäischen Partner den nächsten Schritt gegangen. Mit der sechsten Geldwäscherichtlinie und der „Verordnung zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung“ hat die EU einen noch ambitionierteren Rechtsrahmen geschaffen. Bis Juli 2027 müssen die Mitgliedstaaten die Richtlinie in nationales Recht umsetzen. Zu den Beschlüssen zählt:

- Künftig ist eine regelmäßige risikobasierte Überprüfung der Registerdaten vorgeschrieben. Außerdem wird der Zugang zu diesen Daten erleichtert. Journalist:innen, NGOs und Forschende, die sich mit Geldwäsche und den zugrunde liegenden Vorfällen befassen, gelten ausdrücklich als berechtigte Gruppen. Wenn sie Anfragen stellen, dürfen sie gegenüber den abgefragten

Ein Unternehmen kann auf dem deutschen Markt operieren, Gewinne erzielen und Investitionen tätigen, ohne dass Behörden oder potenzielle Geschäftspartner nachvollziehen können, wem die erwirtschafteten Gelder letztlich zufließen.

Unternehmen oder wirtschaftlich Berechtigten nicht identifizierbar sein. Eine einmal in einem EU-Staat anerkannte Berechtigung gilt künftig EU-weit. Außerdem müssen bereits ab dem 10. November 2026 Anträge innerhalb von zwölf Arbeitstagen bearbeitet werden.

- Das Kontenabrufsystem wird auf Krypto-Konten und die entsprechenden Anbieter ausgeweitet. Erfasst werden die Kontokennung, das Datum der Eröffnung und Schließung sowie – für Inhaber:innen und Bevollmächtigte – Name, Identifikationsdaten und, falls vorhanden, Angaben zur Erteilung oder zum Entzug der Vollmacht.
- Die Mitgliedstaaten müssen eine zentrale digitale Zugangsstelle schaffen, über die Behörden und die neue EU-Geldwäschebehörde AMLA direkten und kostenlosen Zugriff auf Immobiliendaten erhalten: Eigentümer:in, Hypotheken, Preis, zu dem die Immobilie erworben wurde, Nutzung, Eigentumshistorie und Belastungen. Die Daten sollen aktuell, vollständig und digital, nach Möglichkeit maschinenlesbar, sein.
- Unternehmen und Trusts, die außerhalb der EU registriert sind und seit 2014 Immobilien in der EU erworben haben, müssen ihre wirtschaftlich Berechtigten in das zentrale Register eintragen. Ähnliche Meldepflichten gelten künftig auch für hohe Vermögenswerte, die über ausländische Strukturen gehalten werden – etwa nicht-kommerzielle Fahrzeuge ab 250.000 Euro sowie Yachten und Flugzeuge ab 7,5 Millionen Euro. Zudem müssen Verkäufe solcher Vermögenswerte zum Beispiel durch die Händler an die FIU gemeldet werden.

Besonders intransparent: Immobilienbesitz

Wem gehört das Haus, in dem ich wohne? Diese Frage können in Deutschland viele Menschen nicht beantworten. Denn wer Eigentumsverhältnisse nachvollziehen will, gerät schnell in ein administratives Labyrinth.

Das geplante bundeseinheitliche Datenbankgrundbuch lässt seit Jahren auf sich warten – die Umsetzung des bereits 2013 beschlossenen Gesetzes stockt. Dafür übermitteln seit 2023 die Grundbuchämter im Rahmen des Sanktionsdurchsetzungsgesetzes II Informationen zu allen Grundstücken und deren Eigentümer:innen, die schon bisher in einem digitalen „Hilfsregister“ mit den Vermessungsämtern ausgetauscht werden. Zentrale Informationen wie Hypotheken, Preis, zu dem die Immobilie erworben wurde, Nutzung, Eigentumshistorie und Belastungen, wie unter der neuen EU-Richtlinie gefor-

dert, müssen aber weiterhin bei hunderten dezentralen Grundbuchämtern oder den Gutachterausschüssen und Steuerbehörden eingeholt werden.

Zudem macht Deutschland seine Immobilienregister nicht öffentlich zugänglich, sondern nur für zuständige Behörden, berufliche Dienstleister wie Rechtsanwält:innen und Notar:innen, Personen mit berechtigtem Interesse sowie die Eigentümer:innen der Immobilien selbst. Datenschutzbedenken, hohe Gebühren und föderale Zuständigkeiten verhindern bislang eine systematische Auswertung von Eigentümer:innendaten. Eine Untersuchung aus dem Jahr 2022, zu der die Autor:innen im Scheinwerfer 97 einen Gastbeitrag veröffentlicht haben, hat Daten aus Katasterämtern und der privaten Orbis-Datenbank ausgewertet. Rund ein Fünftel der Eigentumsketten lässt sich demnach nicht bis zu einer natürlichen Person zurückverfolgen. Etwa 4,4 Prozent der Ketten enden in Steueroasen – vor allem in der Schweiz, Luxemburg und den Niederlanden.

Zudem ergab eine gemeinsame Analyse von Transparency International und dem Anti-Corruption Data Collective (ACDC) im Rahmen des Projekts „Opacity in Real Estate Ownership (OREO)“ in diesem Jahr, dass in den erfassten Daten zwar Notar:innen oder Rechtsanwält:innen vermerkt werden, Immobilienmakler:innen oder -vermittler:innen jedoch häufig unberücksichtigt bleiben. Eine Anfrage von Transparency International beim Transparenzregister im Oktober 2025 zeigt trotz neuer Vorgaben weiterhin bestehende Transparenzlücken, wenn Immobilien außereuropäischen Rechtseinheiten gehören: Bislang haben zwar 2.539 betroffene Rechtseinheiten mit Immobilienbesitz in Deutschland eine Meldung abgegeben – doch bei mehr als einem Drittel bleibt letztlich unklar, wem die Immobilien tatsächlich gehören. 906 Rechtseinheiten meldeten ausschließlich fiktive wirtschaftlich Berechtigte, also lediglich gesetzliche Vertreter oder geschäftsführende Gesellschafter. Unklar bleibt zudem, ob es darüber hinaus weitere meldepflichtige Rechtseinheiten gibt: Die Gesamtzahl der Drittstaaten-Rechtseinheiten in den Grundbuchdaten kann laut der registerführenden Stelle derzeit nicht beziffert werden, da deren Verarbeitung und Zuordnung noch läuft.

Weitere Baustellen

In Deutschland sind rund 300 Aufsichtsbehörden für die Überwachung der geldwäscherechtlich Verpflichteten im Nichtfinanzsektor zuständig – ein zersplittertes System. Das erschwert eine einheitliche Kontrolle und führt zu erheblichen Unterschieden darin, wie die Behörden prüfen, und ob die Verpflichteten ihren neuen Aufgaben tatsächlich nachkommen. Auch die Schiffsregister werden in Deutschland dezentral von den Amtsgerichten geführt. Je nach Heimathafen liegen die Daten häufig noch nicht digitalisiert vor. Eine Verein-

heitlichung ist immerhin im Gange, da zunehmend mehr Regionen ihre Register an den Hafenstandort Hamburg überführen.

Mit der Umsetzung der sechsten Geldwäscherichtlinie ergibt sich nun in Deutschland eine gesetzgeberische Gelegenheit, um Register zu zentralisieren und zu digitalisieren.

Transparency fordert:

- ❶ **Reibungsloser Zugang zum Transparenzregister mit berechtigtem Interesse:** Deutschland sollte die Vorgaben der neuen EU-Geldwäscherichtlinie zügig und ohne zusätzliche bürokratische Hürden umsetzen. Der Zugang zu Daten aus dem Transparenzregister muss für Journalist:innen, zivilgesellschaftliche Organisationen und Forschende reibungslos, unbürokratisch und diskriminierungsfrei möglich sein. Zusätzliche Nachweise wie die Vorlage eines Presseausweises oder die Einholung der Zustimmung angefragter Unternehmen widersprechen dem europäischen Transparenzgedanken und untergraben den Zweck des Registers. Statt neue Barrieren zu schaffen, sollte Deutschland sicherstellen, dass der Zugang zu Registerdaten effizient, rechtssicher und EU-weit einheitlich gewährleistet ist.
- ❷ **Klare Zuordnung der wirtschaftlich Berechtigten zu ihren Immobilien:** Zur Herstellung von Transparenz des Immobilienmarktes fordert Transparency Deutschland die Schaffung eines zentralen, bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuches zu den wirtschaftlichen Eigentumsverhältnissen aller Immobilien in Deutschland. Grundbuchdaten und Daten des Transparenzregisters sollten hierzu in digitalem Datenformat zusammengefasst werden. Dieses muss maschinenlesbar und in typisierten Fällen öffentlich einsehbar sein. Nur so können eine gute Durchsuchbarkeit des Registers und ein schneller Zugriff der Ermittlungsbehörden gewährleistet werden. Ziel dabei ist, dass jede Immobilie in Deutschland ihrem wirtschaftlichen Eigentümer (oder Eigentümern) zuordenbar sein muss.
- ❸ **Verstärkte Kontrollen der übermittelten Daten im Transparenzregister:** Nach der Umsetzung der 6. EU-Geldwäscherichtlinie sollte die registerführende Stelle des Transparenzregisters ihre neuen Befugnisse zu risikobasierten Prüfungen sowie die erweiterten Kontrollmöglichkeiten – einschließlich Vor-Ort-Inspektionen – konsequent und vollumfänglich nutzen, um die Datenqualität und damit die praktische Nutzbarkeit des Registers deutlich zu erhöhen.

Dieser Artikel sowie der Beitrag ab Seite 14 basieren auf einer länderübergreifenden Recherche im Rahmen des von der Europäischen Kommission geförderten Projekts Strengthened Enforcement Capacities of Public Authorities (STEP EU). Wir danken Michaela Alka und Christoph Trautvetter für ihre Unterstützung zur Situation in Deutschland.



Korruptionsskandal um Frankfurter Oberstaatsanwalt abgeschlossen

Ein renommierter Oberstaatsanwalt, der gegen Korruption ermittelt und selbst ein Korruptionssystem aufbaut – der spektakuläre Fall in Frankfurt am Main beschäftigt seit Jahren Justiz und Medien. Nun ist die gerichtliche Aufarbeitung zum Abschluss gekommen.

ROLAND HOHEISEL-GRULER

Als Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung von Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main war Alexander B. ein renommierter Korruptionsermittler. Doch gleichzeitig wurde er selbst korrupt: Mit einem befreundeten Unternehmer vereinbarte B., dass er diesem exklusiv Gutachtenaufträge in Ermittlungsverfahren erteilen würde und im Gegenzug ein Drittel der Gewinne erhalten sollte. Später forderte B. vom Unternehmer einen Gewinnanteil von nunmehr 60 Prozent, womit sich dieser wiederum einverstanden erklärte.

Und in der Tat: B. beauftragte in den von ihm selbst als Dezernent bearbeiteten Ermittlungsverfahren vereinbarungsgemäß und unter pflichtwidrigem Ausüben seiner Stellung stets die gleiche Firma. Durch Empfehlungen, Ratschläge, Musterverfügungen sowie Musterschreiben sorgte er außerdem dafür, dass die anderen Dezernenten ebenfalls nur die Firma für sachverständige Expertise heranzogen.

Mehr als zwölf Jahre lang funktionierte dieses System, ehe es aufflog. Im Mai 2023 wurde B. wegen Bestechlichkeit, Untreue und Steuerhinterziehung schuldig gesprochen und zu sechs Jahren Haft verurteilt. Der Unternehmer erhielt wegen Bestechung und Subventionsbetrug zwei Jahre und neun Monate. Beide gingen in Revision, ebenso die Staatsanwaltschaft.

Nun lag die finale Entscheidung beim Bundesgerichtshof (BGH).

Der BGH bestätigte im April 2025 im Wesentlichen das vorangegangene Urteil, die Haftstrafen hatten Bestand. B. verlor somit nun auch seinen Beamtenstatus.

Einziehung der Taterträge und Selbstgeldwäsche

Gesondert musste sich der BGH noch damit befassen, wie hoch die Einziehung der Taterträge mit Blick auf den Unternehmer ausfallen sollte. In diesem Zusammenhang ging es auch um die Strafbarkeit einer sogenannten „Selbstgeldwäsche“ – die Verschleierung von illegal erworbenen Geldern durch eine Person, die auch die zugrundeliegende Straftat begangen hat. Diese Punkte wollen wir uns genauer ansehen.

Der Unternehmer war konkret wegen Bestechung in 67 Fällen und wegen Subventionsbetrugs in drei Fällen verurteilt worden. Damit einher ging die Anordnung, Taterträge in Höhe von rund 410.000 Euro einzuziehen. Die Staatsanwaltschaft erstrebte mit ihrer Revision die weitergehende Einziehung des Wertes von Taterträgen in Höhe von insgesamt rund einer Million Euro.

Der Bundesgerichtshof entschied letztlich, dass der Wert der Taterträge mit fast 750.000 Euro anzusetzen ist. Warum? Nach der gesetzlichen Regelung sind die

Aufwendungen des Bestechenden zur Erfüllung des Auftrags abzuziehen. Damit unterliegt nur sein Gewinn der Einziehung.

Der Umstand, dass der Unternehmer seine Gewinnanteile überwiegend offen über Gewinnverwendungsbeschlüsse der Firma vereinnahmte, hindert dabei die Vermögensabschöpfung nicht. Der Kausal- und Zurechnungszusammenhang wird nicht durch das Zwischenschalten eines Dritten unterbrochen, wenn sich das Weiterleiten des Geldes als Verteilung der Tatbeute darstellt. Das ist ein Fall eines indirekten Vermögenszuflusses.

Nach § 261 Abs. 7 StGB könnte eine wegen Beteiligung an der Vortat strafbare Person dann auch wegen (Selbst-)Geldwäsche bestraft werden. Dafür müsste nachgewiesen werden, dass sie zusätzliches, nicht bereits durch die Bestrafung wegen der Vortat abgegoltenes Unrecht begeht, indem sie den Vermögensgegenstand in den Verkehr bringt und dabei dessen Herkunft verschleiert. Die bloße eigennützige Verwertung reicht laut BGH nicht.

Die Entscheidung zeigt erneut, dass die Ermittlung und Berechnung von Abschöpfungsbeträgen sehr diffizil ausgestaltet ist, um dem Gebot eines rechtsstaatlichen Verfahrens gerecht werden zu können.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 9. Juli 2025, 1 StR 475/23



ZIVILGESELLSCHAFT

Haftstrafen im AWO-Skandal

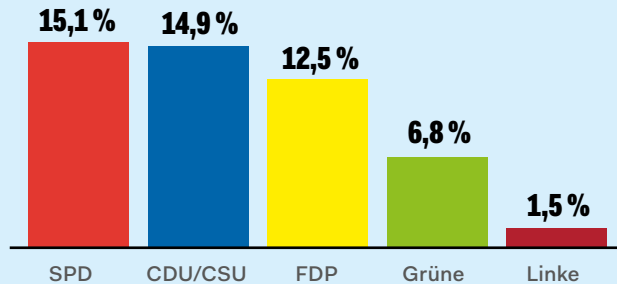
Der Skandal um die Arbeiterwohlfahrt in Frankfurt am Main und Wiesbaden war bereits 2019 ans Licht gekommen. Dabei wurde gegen bis zu 120 Personen ermittelt. Es geht um überhöhte Gehälter, Luxus-Dienstwagen und Scheinanstellungen. Zwischenzeitlich sind bereits Verfahren abgeschlossen worden. Der prominenteste Beteiligte hierbei ist der frühere Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann (SPD), der in diesem Zusammenhang abgewählt und wegen Vorteilsannahme verurteilt wurde. Seine frühere Partnerin wurde wegen Beihilfe zur Untreue schuldig gesprochen.

Der Wiesbadener Ex-Sozialdezernent Christoph Manjura (SPD) wurde jetzt wegen Beihilfe zur Untreue zu einer Geldstrafe verurteilt. Er hatte zuvor gestanden, von der AWO Geld bekommen zu haben, für das er nie gearbeitet habe. Beweise für weitere Korruptionsstraftaten waren in diesem Verfahren nicht zu erbringen.

Erstmals wurden im Oktober 2025 auch Freiheitsstrafen ausgesprochen: Das Landgericht Frankfurt hat den ehemaligen Geschäftsführer der Sicherheitsfirma AWO Protect wegen Untreue und Beihilfe zu Betrug oder Untreue zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und acht Monaten verurteilt. Die AWO Protect musste Insolvenz anmelden. Der Insolvenzverwalter sagte aus, die Firma sei „ausgeplündert“ worden. Das Gericht sah es jetzt als erwiesen an, dass der Angeklagte Freunden lukrative Aufträge zugeschoben habe. Dessen Büroleiterin wurde zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. (rhg)

Wie viele ehemalige Abgeordnete sind jetzt Lobbyisten?

Anteil der Bundestagsabgeordneten der jeweiligen Parteien, die seit Juli 2020 ausgeschieden und mittlerweile im Lobbyregister eingetragen sind



Quelle: ZDFheute, mit Daten aus dem Lobbyregister und der Bundestagsverwaltung

POLITIK

Drehtüreffekt: Job-Rekord für Christian Lindner

Insgesamt 565 Personen, darunter 73 Bundestagsabgeordnete, sind in den vergangenen fünf Jahren „durch die Drehtür gegangen“ und aus der Politik in den Lobbyismus gewechselt. Das geht aus einer Auswertung des Lobbyregisters hervor, die das ZDF vorgenommen hat. Über das öffentliche Register ersichtlich sind neben den Jobwechseln der Abgeordneten auch die neuen Jobs von Mitarbeitenden aus Fraktionen, Ministerien sowie der Bundesverwaltung, etwa auch Botschafter:innen oder Abteilungsleiter:innen. Allerdings zeigt das Register lediglich die Wechsel, die gesetzeskonform eingetragen wurden – für einen entsprechenden Eintrag sind die Lobby-Organisationen selbst verantwortlich. Bei Verstößen drohen Bußgelder.

Ein prominentes Beispiel mit besonders vielen neuen Jobs: Ex-Finanzminister Christian Lindner (FDP). Nach einer kurzen Pause ist er inzwischen im Kuratorium der Stiftung Familienunternehmen, im Beirat der Hagedorn Unternehmensgruppe, im Kuratorium der Wübben Wissenschaftsstiftung und im Shareholder-Board der Stepstone Gruppe aktiv. Über die neu gegründete Christian Lindner Beteiligungsgesellschaft mbH wird er als Investor tätig. Im November gab Lindner bekannt, er werde außerdem stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Gebrauchtwagenhändlers Autoland. Zusätzlich strebt er einen Job beim Beratungsunternehmen Teneo an – dieser Wechsel muss von der Regierung noch genehmigt werden. Darüber hinaus ist er als bezahlter Redner und Autor tätig. (as)



POLITIK

Die Lobby-Ministerin?

Von der Energiewende bis zur Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft: Katherina Reiche (CDU) hat als Bundesministerin für Wirtschaft und Energie große Themen auf dem Schreibtisch. Nach rund einem halben Jahr im Amt sieht sie sich Vorwürfen allzu großer Nähe zu bestimmten Unternehmen, Verbänden und deren Interessen ausgesetzt. Transparenz hat dabei keinen hohen Stellenwert, wie auch eine Scheinwerfer-Anfrage zeigt.

MICHAEL BERGIUS & ADRIAN NENNICH

„Wir müssen weniger regulieren als vielmehr aktivieren“: So beschrieb die frisch ins Amt gekommene Katherina Reiche beim Ludwig-Erhard-Gipfel im Mai ihr wirtschaftspolitisches Verständnis. Für eine „zeitgemäße ordnungspolitische Ausgestaltung der sozialen Marktwirtschaft“ wolle sie deren Prinzipien „mit Vernunft, mit Pragmatismus“ anpassen. So wolle sie „Kräfte freisetzen für einen fairen Wettbewerb“.

Klingt gut. Ihre konkrete Politik steht dazu jedoch teilweise im Widerspruch – möglicherweise auch aufgrund der Interessen einzelner Lobbygruppen.

Energiewende: Priorität haben neue Gaskraftwerke

Sichtbar wird das beispielsweise bei der für die Energiewende zentralen Frage, wie die großen Schwankungen bei Wind- und Sonnenenergien ausgeglichen werden sollen. Expert:innen sprechen sich in der Debatte für sehr unterschiedliche Varianten aus, welche Technologien und regulatorischen Lösungen in welcher Form und Kombination zum Tragen kommen sollten.

Einen wichtigen Baustein könnten Batteriespeicher darstellen, denn in diesem Bereich formt sich aufgrund extrem fallender Preise für Batterien ein neues Geschäftsmodell heraus: Unternehmen kaufen bei hohen Überschüssen erneuerbarer Energien den nachhaltigen Strom günstig ein und verkaufen ihn wieder in Zeiten, in denen Wind und Sonne wenig liefern.

Das lohne sich wirtschaftlich schon jetzt, wie der Klima- und Energieexperte Christian Stöcker im September im *SPIEGEL* berichtete. Er verweist auf eine aktuelle Analyse der Bundesnetzagentur, die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) unterstellt ist. Dort heißt es: „Schon heute können sich insbesondere Batteriespeicher im Strommarkt refinanzieren, wie die aktuelle beobachtbare Ausbaudynamik beweist.“ In der Tat haben diverse Unternehmen

bei den zuständigen Netzbetreibern Anträge zum Anschluss von Großspeichern gestellt. Die beantragten Kapazitäten summieren sich bereits auf mehr als 500 Gigawatt, wie Stöcker mit Blick auf Zahlen des Fachportals *Regelleistung Online* vorrechnet. Demnach liege die benötigte Spitzenlast im deutschen Stromnetz derzeit bei etwa 75 Gigawatt – würde also, wenn alles genehmigt und gebaut würde, deutlich übertroffen.

Allerdings: Die Genehmigungen ziehen sich hin. Dies zu beschleunigen und damit Marktkräfte freizusetzen, läge bei Katherina Reiches Ministerium. Dafür bräuchte es politischen Willen, doch „dieser Wille scheint derzeit zu fehlen“, kommentiert Stöcker im *SPIEGEL*.

Zentrale Passagen
des BMW-E-Papiers
sind beinahe
wortgleich mit dem
schon vor Monaten
entstandenen
Aufschlag der Energie-
konzerne.

Ein weiterer Baustein, um die Schwankungen der Erneuerbaren auszugleichen, kann neben bspw. dem verstärkten europäischen Netzausbau und besseren Anreizen für das Lastmanagement laut Expert:innen der Bau neuer Gaskraftwerke sein, perspektivisch auf grünen Wasserstoff umstellbar. Darauf setzte schon Robert Habeck. Reiche möchte deutlich mehr bauen als ihr grüner Amtsvorgänger, von 20 bis 36 Gigawatt ist die Rede. Für den Bau will sie staatliche Subventionen in Milliardenhöhe in die Hand nehmen und für den Betrieb dauerhaft eine neue Umlage auf den Strompreis einführen, den die Verbraucher:innen zahlen müssten. Ein Dämpfer für diese Pläne kam im Oktober aus Brüssel: So wird die EU-Kommission wohl nur

Fördermittel für den Neubau von bis zu 12,5 Gigawatt an Erdgas-Kapazitäten genehmigen – ungefähr so viel, wie zuvor bereits unter Habeck geplant war.

Reiches Politik mag aus der Überzeugung heraus geschehen, tatsächlich auf die effizientesten Lösungen zu setzen. Auffällig ist jedoch, dass sie sich insbesondere für denjenigen Zweig der Energiebranche einsetzt, in dem sie zuvor tätig war – und dass ihre Pläne teils nicht zu den eingangs zitierten Prämissen passen. Fraglich ist, ob so zentrale energiepolitische und strategische Ziele erreicht werden können – nämlich, dass Strom günstiger und grüner wird und dass gleichzeitig als Lehre aus dem Ukrainekrieg und der daraus resultierenden Energiekrise Abhängigkeiten von Ländern wie Russland, Katar, Aserbaidschan und auch den USA abgebaut werden. Schließlich setzt Reiche insbesondere auf teure neue, fossil betriebene Kraftwerke, deren Gas weiterhin auch aus autokratischen Staaten importiert werden müsste.

Ein Experte, der dies kritisch sieht, ist Volker Quaschnig. Nach Einschätzung des Professors für Regenerative Energiesysteme an der HTW Berlin „droht der Bau von Erdgaskraftwerken zum finanziellen Desaster zu werden“. Wie er der *Zeitschrift für kommunale Wirtschaft* erklärte, wäre es auf dem Weg zu einer klimaneutralen Energieerzeugung auch wirtschaftlich „sinnvoll, den Zwischenschritt der Erdgas-Kraftwerke zu überspringen“. So solle sich die Regierung neben dem Bau von Batteriespeichern vorrangig auf Flexibilitäten im Netz konzentrieren.

Petra Pinzler, langjährige Berliner Korrespondentin der Wochenzeitung *DIE ZEIT*, sieht ein Problem in Reiches „offensivem Abstand zu Experten, die eine klimafreundliche Energiepolitik wollen. Das führt dazu, dass sie in ihrer Politik wichtige Fakten ausblendet. Dadurch bekommt ihre Politik eine immer deutlichere Schlagseite – zugunsten der Industrie und zu Lasten des Klimas“, sagt Pinzler im Gespräch mit dem *Scheinwerfer*.

Zehn-Punkte-Plan kopiert

Als Beispiel führt Pinzler Reiches Um-gang mit einem Monitoringbericht zum Stand der Energiewende an, den diese selbst in Auftrag gegeben hatte. Titel: „Energiewende. Effizient. Machen.“ Bei der Bewertung der Ergebnisse und Formulierung von Konsequenzen habe „sie sich die Fakten ausgesucht, die der fossilen Industrie nutzen, andere dagegen unterschlagen“.

Der Bericht kam unter anderem zu dem Schluss, dass „ein hohes Tempo beim Ausbau der Erneuerbaren Energien in den nächsten Jahren zur Erreichung klimapolitischer Ziele notwendig“ bleibe. Reiche hingegen formulierte öffentlich, der Ausbau der Erneuerbaren sei „völlig überzogen“. Als Reaktion auf den Monitoringbericht legte sie einen Zehn-Punkte-Plan zur Zukunft der Energiewende vor, der unter anderem Reduktionen bei den Subventionen für Erneuerbare vor-sieht. Im September deckte das News-Portal TABLE „auffällige Ähnlichkeiten“ zwischen diesem Plan und einem Positionspapier der Energiekonzerne RWE und E.ON auf. Zentrale Passagen des BMW-Papiers seien beinahe wortgleich mit dem schon vor Monaten entstan-denen Aufschlag der Energiekonzerne. Das belegte TABLE anhand zahlreicher zitierter Textpassagen. Dazu gehört die Forderung, die Ausbauziele für die Er-neuerbaren „kritisch“ zu überprüfen. Die zuständigen „und personell gut ausgestat-teten Fachabteilungen des Ministeriums seien überdies kaum in die Erstellung des Zehn-Punkte-Plans eingebunden worden, gab TABLE zu bedenken.

Damit, so Pinzler, erwecke Reiche auto-matisch den Verdacht, Interessenpolitik für eine Branche zu machen, bei der sie bis vor kurzem beschäftigt war. „Das ist keine offene Korruption, aber es hat ein Geschmäcke.“ Die Wirtschaftsministerin habe gleich nach ihrer Amtsübernahme die Klimaziele in Frage gestellt und an-gekündigt, den Ausbau der Erneuerbaren bremsen und massiv Gaskraftwerke aus-bauen zu wollen. „Da Reiche vor ihrem

Amtsantritt bei einem Energieversorger gearbeitet hat, der Geschäfte mit Gas macht und der durch jede Verschiebung der Ziele viel Geld verdienen würde, liegt zumindest der Verdacht nah, dass die fossile Lobby in ihr eine gute Verbündete hat“, so Pinzlers Analyse.

Werden berechnete Informationsansprüche ausgehebelt?

Diese Recherchen sind nur ein Glied in einer Kette mehrerer Vorwürfe an das seit Mai wieder CDU-geführte Ministerium. Worüber in Terminen mit Lobby-vertreter:innen konkret gesprochen wird, mag das Ministerium beispielsweise nicht verraten.

So traf sich Reiche Anfang Juli mit dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU), deren Hauptgeschäftsführerin sie selbst von 2015 bis 2019 war, bevor sie zur E.ON-Tochter Westenergie wechselte. Man kennt sich, und man teilt sehr ähn-liche Vorstellungen. Abgeordnete beantragte im August auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Einsicht in Unterlagen zu diesem und sieben weiteren Terminen des BMW mit Lobby-Vertreter:innen. Für derlei An-fragen fallen – meist – keine Gebühren an, zumindest wenn deren Bearbeitungsaufwand sich in Grenzen hält. Ist dieser größer – etwa durch Sichtung, Prüfung und Schwärzung umfangreicher Unter-lagen – können laut IFG bis zu 500 Euro erhoben werden.

Doch das Wirtschaftsministerium machte „eine ganz andere Rechnung auf“, so Abgeordnete: Weil es sich um acht Termine handele, sei nicht ein IFG-An-trag gestellt worden, sondern es handele sich um acht. Entsprechend würden auch achtmal Gebühren fällig. „Nach erster Einschätzung dürfte Ihr untenstehender Informationsantrag Gebühren in Höhe von bis zu EUR 4.000,00 verursachen“, schrieb das Rechtsreferat im BMW dem Rechercheportal. Dessen Fazit: „Der Zweck des Informationsfreiheitsgesetzes – staatliches Handeln für Bürger:innen

Bei der Bewertung der Ergebnisse und Formulierung von Konsequenzen habe „sie sich die Fakten ausgesucht, die der fossilen Industrie nutzen, andere dagegen unterschlagen“.



nachvollziehbar und kontrollierbar zu machen – würde damit ausgehebelt.“

Persönliche Beratung für Lobby-Strategie der Familienunternehmer

Ebenfalls mithilfe des IFG deckte das Online-Portal FragDenStaat unter der wenig schmeichelhaften Überschrift „Reiche berät Reiche“ vor wenigen Wochen eine weitere Lobbyverquickung auf. Die Ministerin persönlich sowie ihr Parlamentarischer Staatssekretär Stefan Rouenhoff (CDU) hätten die Stiftung Familienunternehmen in Treffen ermuntert, bei Themen wie der Senkung der Körperschaftssteuer und der Reform der sogenannten Wegzugbesteuerung – sie soll Kapitalflucht ins Ausland verhindern – Druck auf die Unionsfraktionen zu machen. Falls von parlamentarischer Seite dann „einschlägige Initiativen“ gestartet würden, könne das BMWF diese „flankieren“ – so stellte es Reiche den Stiftungsvertretern laut internen E-Mails des Ministeriums in Aussicht. Lobbycontrol bezeichnet die Stiftung Familienunternehmen, hinter der sich Namen wie Kaufland, Lidl, Haribo oder Würth verbergen, als „Lobby der Superreichen“.

Die Erkenntnisse könnten nach Einschätzung von FragDenStaat auf einen Verstoß gegen das Neutralitätsgebot hinauslaufen. Dessen Kern besagt: Staatliche Stellen dürfen nicht in den Parteienwettbewerb eingreifen. Die Reaktion des Ministeriums auf Nachfrage des Portals: Es sei Aufgabe von Regierungsvertreter:innen, für ihre Politik zu werben. Kennenlerngespräche seien üblich und würden mit vielen Verbänden gepflegt. Norman Loeckel, Lobbyexperte und Co-Leiter der Arbeitsgruppe Politik von Transparency Deutschland, erklärte in diesem Kontext, die Bundesregierung sei per Amtseid verpflichtet, gemeinwohlorientiert zu handeln. „Auch wenn es unterschiedliche Ansichten gibt, worin das Gemeinwohl liegt, so ist es schwer nachvollziehbar, dass besonders vermögende Gruppen und Industrien mit tiefen persönlichen Beziehungen zur Ministerin

einen privilegierten Zugang zum BMWF bekommen – und im Anschluss in Wort und Tat unterstützt werden“, so Loeckel.

Lobby-Termine werden intern nicht erfasst

Wenig Wille zu Transparenz erlebte auch der *Scheinwerfer* bei einer Presseanfrage im Oktober. Wir baten das Ministerium um Auskunft, mit welchen Personen und Organisationen, die im Lobbyregister offiziell als Interessenvertreter:innen geführt sind, sich Katherina Reiche seit ihrem Amtsantritt ausgetauscht hat. Eine Sprecherin des Ministeriums erklärte, dass diese Informationen im BMWF nicht nachgehalten würden: „Bei der Anberaumung und Vorbereitung von Gesprächsterminen der Ministerin erfolgt kein Abgleich mit dem Lobbyregister. Hierzu besteht auch keine rechtliche Verpflichtung. Ein solcher Abgleich ließe sich auch nicht nachhalten, da sich die Ministerin regelmäßig spontan und ungeplant mit Personen austauscht, z.B. am Rande von Veranstaltungen.“

In der Tat besteht keine Pflicht, Lobbytermine gesondert zu dokumentieren. Dennoch wäre es, auch für die Nachvollziehbarkeit innerhalb des Ministeriums, sicherlich von Vorteil, dies zu tun. „Es ist naheliegend: Gerade, weil dem Ministerium klar ist, dass der privilegierte Zugang zur Ministerin problematisch ist, wird bei Details zu den Terminen gemauert“, so die Einschätzung von Norman Loeckel. „Eine verpflichtende detaillierte Offenle-

„Bei der Anberaumung und Vorbereitung von Gesprächsterminen der Ministerin erfolgt kein Abgleich mit dem Lobbyregister.“

gung der Terminkalender wie bei der EU würde also Druck ausüben, Interessen ausgewogener zu berücksichtigen.“ Er verweist zudem darauf, dass es bei der Anwendung des sogenannten Lobby-Fußabdrucks noch immer hapert. Dieser wurde von der Ampel-Koalition eingeführt und soll die Wirkung von Lobbyarbeit bei konkreten Gesetzesvorhaben transparent machen. „Theoretisch müssten die Ministerien jetzt offenlegen, woher die Ideen und Formulierungen für ihre Gesetzesentwürfe kommen. Die Umsetzung dieses Fußabdrucks wird aber derzeit durch die meisten Ministerien ignoriert“, meint Loeckel (vgl. *Scheinwerfer* 106, S. 32).

Reiches Amtsführung wirft viele Fragen auf

Transparenz und Offenheit gegenüber der Öffentlichkeit gehören offenbar ohnehin nicht zu den besonders ausgeprägten Eigenschaften der Wirtschaftsministerin. Während ihre unmittelbaren Vorgänger Robert Habeck und Peter Altmaier (CDU) fleißig Interviews gaben und (für manche zu viele) Auftritte in diversen Talk-Runden absolvierten, verhält sich die Nachfolgerin im Amt eher abweisend.

Auch die Mitnahme von Journalist:innen auf Auslandsreisen – früher üblich und als Gelegenheit zum Austausch in Hintergrundgesprächen von beiden Seiten durchaus geschätzt – bildet jetzt allenfalls die Ausnahme. Laut *Tagesschau* beäuge Reiche „den Medientross eher misstrauisch, vermeidet jedes Gespräch“. Interviews und Pressetermine, in denen sie ihre Positionen erklärt und sich kritischen Fragen stellt, sind rar.

Zusammen genommen ergibt sich das Bild einer Ministerin, die noch nicht in ihrem neuen Amt angekommen und dem großen Ganzen verpflichtet zu sein scheint. Bleibt die Hoffnung, dass gesamtgesellschaftliche ökonomische, ökologische wie auch geostrategische Ziele dadurch am Ende nicht auf der Strecke bleiben.

EUROPA

Europäische Initiative für Partei-spendendeckel

Das europäische Parlament macht sich für einen EU-weiten Spendendeckel für Parteien und Kandidierende stark. In einem Bericht über die Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 gehört ein solcher Spendendeckel zu den politischen und institutionellen Handlungsempfehlungen für künftige Wahlen. Damit sollen ausländische Einflussnahme und ungleiche Finanzierung von Interessen verhindert werden. Die konkrete Ausgestaltung sollen Rat oder Kommission im Rahmen einer Gesetzesinitiative übernehmen. Auch in Deutschland gibt es dazu kein Gesetz, obwohl es bereits seit Jahren Forderungen aus der Zivilgesellschaft gibt.

Transparency Deutschland fordert einen Parteispendedeckel von 50.000 Euro pro Person pro Jahr und pro Partei. Denn: „Übermäßig große Einzelspenden verzerren den politischen Wettbewerb und verschaffen kapitalstarken Akteur:innen unverhältnismäßigen Einfluss. Das steht im Widerspruch zum Gleichheitsprinzip in der Demokratie“, erklärt die Vorsitzende Alexandra Herzog. (as)



EUROPA

EU-Bericht: Teils große Defizite bei Rechtsstaatlichkeit

Die EU-Kommission hat im Juli ihren sechsten Bericht zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in der EU veröffentlicht. Der seit 2020 jährlich erscheinende Bericht untersucht die vier Schlüsselbereiche Justizsystem, Korruptionsbekämpfung, Medienfreiheit sowie Kontrolle und Funktionsfähigkeit wichtiger demokratischer Institutionen.

Die Analyse beruht auf einem Fragebogen, den die Kommission an die Länder verschickt, dem jährlichen EU-Justizbarometer sowie der Einschätzung verschiedener Interessenvertreter:innen und der Zivilgesellschaft. Im Vergleich zum vorherigen Bericht werden Fort- und Rückschritte aufgezeigt. Die Kommission gibt Empfehlungen, was die Mitgliedstaaten besser machen können.

Henna Virkkunen, Vizepräsidentin der Kommission, sprach von positiven Trends in vielen Mitgliedstaaten, sieht aber auch große Defizite – insbesondere bei der Unabhängigkeit der Justiz, der Korruptionsbekämpfung sowie dem Schutz von Journalist:innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

In Ungarn gebe es in allen Bereichen „ernsthafte Bedenken“, so Virkkunen. Bei sieben der acht im Vorjahresbericht benannten Mängel konnte keine Verbesserung festgestellt werden. „Beim Kampf gegen Korruption ist der Fortschritt gleich null“, bestätigte auch Miklós Ligeti, Direktor von Transparency International Ungarn im Gespräch mit dem *RedaktionsNetzwerk Deutschland*.

Mit Blick auf die Korruptionsbekämpfung haben mehrere Mitgliedstaaten neue Strategien entwickelt und ihre institutionellen Kapazitäten aufgestockt. Sorgen bereiten jedoch insbesondere die Slowakei, wo die Sonderstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung schwerer Korruption aufgelöst wurde, und Italien, wo Korruption bei der Auftragsvergabe weiterhin ein erhebliches Risiko darstelle. Deutschland lobt die Kommission für die Stärkung des Bundesverfassungsgerichts, bemängelt aber unzureichende Ressourcen der Justiz.

Insgesamt wurden noch nie so wenige Empfehlungen aus dem Vorjahr umgesetzt – nur 57 Prozent. Als Konsequenz soll die Auszahlung von EU-Mitteln stärker an die Achtung der Rechtsstaatlichkeit gebunden werden. (jsc)

EUROPA

Sarkozy hinter Gittern: Justizschelte statt Demut



Am 21. Oktober betrat Frankreichs wohl prominentester Häftling das Pariser Gefängnis „La Santé“: Nicolas Sarkozy, Staatspräsident von 2007 bis 2012, wurde wegen „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ zu fünf Jahren Haft verurteilt. Nach Auffassung eines Gerichts hat er, unterstützt von konservativen Gefolgsleuten, Geld von Libyens Diktator Muammar al-Gaddafi angenommen und damit seinen Wahlkampf 2007 finanziert. Doch der Gefängnisaufenthalt währte nicht lange: Am 10. November wurde einem Antrag auf Haftverschonung stattgegeben und der 70-Jährige unter Auflagen einstweilen auf freien Fuß gesetzt; sein Berufungsverfahren steht für Anfang 2026 an.

An dem mit großer Aufmerksamkeit begleiteten Prozess fällt zweierlei auf: zum einen, dass es in einem an Polit-Affären nicht armen Land einen der ganz Großen trifft und ein früheres Staatsoberhaupt erstmals tatsächlich (zumindest kurz) hinter Gitter musste; zum anderen, dass der Verurteilte nicht etwa durch Läuterung oder Demut auffällt, sondern Justizschelte betreibt und dass diese von seiner Gefolgschaft geteilt wird – ja, dass sogar Richter:innen und Staatsanwält:innen persönlich beschimpft werden. Sarkozy geißelte seine Verurteilung als „Komplott“ und „Manipulation“ und behauptete, es seien „alle Grenzen des Rechtsstaats verletzt“ worden.

Der „Multi-Kriminelle“ Sarkozy, wie ihn *DIE ZEIT* kürzlich umschrieb, gerierte sich selbst stets als „Law and Order“-Politiker. Seit Ende seiner Amtszeit 2012 stand er jedoch in vier weiteren Prozessen vor Gericht, in einem wurde er rechtskräftig verurteilt. Er ist damit in der langen Geschichte der 5. Republik in der Gesellschaft diverser Spitzenpolitiker: Der frühere sozialistische Haushalts- und Finanzminister Jérôme Cahuzac etwa wurde 2018 (ausgerechnet) wegen Steuerhinterziehung zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren und Tragen einer Fußfessel verurteilt. Sarkozys Vorgänger und Parteifreund Jacques Chirac, Präsident von 1995 bis 2007, bekam 2011 wegen Veruntreuung öffentlicher Mittel und illegaler Parteienfinanzierung ebenfalls zwei Jahre Haft auf Bewährung aufgebürdet – allerdings betraf dies seine Amtszeit als Bürgermeister von Paris. 2020 schließlich wurde François Fillon, einst Premierminister unter Sarkozy und Präsidentschaftskandidat 2017, wegen der Scheinstellung seiner Ehefrau in seinem Parlamentsbüro zu fünf Jahren Haft verurteilt.

Patrick Lefas, Vorsitzender von Transparency International Frankreich, nannte den Richterspruch in der Causa Sarkozy „historisch, eine wichtige Etappe im Kampf gegen die Korruption und ein starkes Zeichen gegen Straflosigkeit“. Gemeinsam mit den Partnerorganisationen Sherpa und Anticor kritisiert TI France, dass „einige politische und wirtschaftliche Eliten freiwillig die Augen vor den räuberischen Praktiken autoritärer Regime verschlossen“ und „aktiv mitgemacht“ hätten, wenn Geld abgezweigt worden sei.

Der Appell der drei NGOs, 18 Monate vor der nächsten Präsidentschaftswahl in Frankreich: Man müsse aus dem Sarkozy-Prozess dringend alle nötigen Lehren ziehen, denn: „Es gibt heute keinerlei Garantien dafür, dass sich derlei Verfehlungen nicht wiederholen.“ (mib)

INTERNATIONAL

Korruption und Verletzung von Menschenrechten: Zwei Seiten derselben Medaille

Korruption verletzt Menschenrechte. Die beiden Phänomene sind nicht identisch, doch sie treten oft in Verbindung miteinander auf – und müssen daher stärker zusammen gedacht und zusammen bekämpft werden.

DANIEL KEMPKEN

Dieses Verständnis wird auch zunehmend von der einschlägigen Wissenschaft, von internationalen Organisationen und NGOs geteilt. Im Jahr 2019 hat die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte einen Bericht veröffentlicht, der den Zusammenhang zwischen Korruption und Menschenrechtsverletzungen ausführlich darstellt. In den Jahren 2021 und 2023 verabschiedete der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zwei Resolutionen über die negativen Auswirkungen von Korruption auf die Menschenrechte. Die Resolution aus dem Jahr 2023 hebt ausdrücklich hervor, dass Antikorruptionsmaßnahmen Instrumente für den Schutz der Menschenrechte sein können. Der Rat plädiert für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR) und dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC).

UNHCHR möchte, dass mehr seiner Länderbüros mit der dortigen Zivilgesellschaft zusammenarbeiten und organisiert regionale Workshops in Lateinamerika, Asien, Afrika und Europa, um die Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft zu vertiefen. Diese Initiative hat das Ziel, fachliche Gräben zu überwinden, die nach wie vor den Organisationen, die Korruption bekämpfen einerseits und Menschenrechtsorga-

nisationen andererseits nicht ganz fremd sind. Mögliche Synergien, die sich aus dem Zusammenhang der beiden Themen ergeben, sind noch nicht ausgeschöpft.

Die Due Process of Law Foundation (DPLF) und andere nichtstaatliche Organisationen haben daher eigene Arbeitslinien zu dem Zusammenhang von Korruption und Menschenrechten entwickelt. Transparency International stellte im Korruptionswahrnehmungsindex für 2021 ausführlich dar, dass Korruption Menschenrechtsverletzungen begünstigt. Transparency Deutschland hat dem Zusammenhang im März 2023 die *Scheinwerfer*-Ausgabe 98 gewidmet.

Unterschiedliche Perspektiven

Korruption hat unterschiedliche Verantwortlichkeiten zur Folge: internationale, politische sowie straf-, zivil- und verwaltungsrechtliche Konsequenzen. Entsprechend gibt es verschiedene, vielfach sehr spezialisierte Mechanismen und Instrumente zur Bekämpfung des Übels. Die fachlichen Sichtweisen der handelnden bzw. zuständigen Stellen können ebenfalls sehr unterschiedlich sein.

Beispielsweise sind Strafgesetzbücher traditionell stark auf die Beschuldigten ausgerichtet, denen eine Straftat vorgeworfen wird. Der Menschenrechtsansatz hingegen betrachtet vorrangig die Opfer

sowie Möglichkeiten von nichtstaatlichen Organisationen, an Strafverfahren teilzunehmen. In diesem Bereich konnte man in den letzten Jahren eine gewisse Flexibilität der Justiz beobachten. In Spanien gibt es beispielsweise ein Gesetz, das Bürgerinnen und Bürgern eine Nebenklage erlaubt. In der Dominikanischen Republik können Organisationen der Zivilgesellschaft an Strafverfahren teilnehmen. Zunehmend wird auch die Rechtsfigur des Amicus Curiae genutzt, zum Beispiel im Fall Berta Cáceres in Honduras.

Strafverfolgungsbehörden konzentrieren sich in der Regel auf Einzelfälle. Ein stärker systematischer Ansatz, der auf die Zerschlagung krimineller Strukturen, insbesondere der sogenannten Grand Corruption gerichtet ist, bleibt die Ausnahme. In diesem Bereich hat die internationale Mission gegen Strafflosigkeit in Guatemala von 2006 bis 2019 eine herausragende Arbeit geleistet. CICIG ist nicht nur sehr systematisch vorgegangen, sondern hat gleichzeitig die notwendigen Gesetzesreformen auf den Weg gebracht.

Der Nachweis der Kausalität

Vor allem in gerichtlichen Verfahren kommt es darauf an, die Kausalität zwischen der korrupten Handlung und der eingetretenen Menschenrechtsverletzung nachzuweisen. Kausalitätsfragen sind auch für den Ersatz der von den Opfern erlittenen Schäden von großer

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf hat in den letzten Jahren zwei Resolutionen über die negativen Auswirkungen von Korruption auf die Menschenrechte beschlossen.



Bedeutung. Es handelt sich um eine rechtliche Fragestellung, die sich oft sehr komplex darstellen kann. Daher können in vielen Fällen die Instrumente der Menschenrechtsarbeit, die nicht von streng juristischen Kausalitätsregeln abhängen, von besonderer Bedeutung sein.

Observatorien der Zivilgesellschaft

Juristische Observatorien können eine sehr wichtige Rolle spielen. Die große Herausforderung bei dieser Arbeit liegt in der Überprüfung und Bewertung von Informationen. Nicht nur die Masse an Informationen, auch Fehlinformationen können enorm sein. Dies erfordert großen Aufwand und die gründliche Kenntnis der Materie des jeweiligen Falls. Künstliche Intelligenz kann in bestimmten Situationen helfen. Da die Möglichkeiten der Organisationen oft sehr begrenzt sind, ist eine Strategie erforderlich, in der die Prioritäten des jeweiligen Observatoriums bestimmt werden.

Hierbei muss festgelegt werden, welche spezifischen Fragen untersucht werden sollen, wie sie untersucht werden sollen und was mit den Ergebnissen geschehen soll. In Frage kommen zum Beispiel öffentliche Informationskampagnen, die gezielte Anprangerung korrupter Handlungen, bei denen starkes öffentliches Interesse besteht oder auch eine Konzentration auf die Interessen der Opfer oder

auf die Art der Täter. Generell braucht die Zivilgesellschaft starke Botschaften, vor allem solche, die das Ausmaß und die Konsequenzen der Korruption sichtbar machen. In Strafverfahren können gut arbeitende Observatorien der Zivilgesellschaft eine Hilfe für die Staatsanwaltschaft darstellen.

Derzeit gibt es unter anderem in der Dominikanischen Republik ein Justiz-Observatorium. Im Rahmen der Interamerikanischen Konvention gegen Korruption aus dem Jahre 1996 wurde ein Mechanismus zur Überwachung der Umsetzung des Übereinkommens (MESICIC) eingerichtet.

Fachliche Gräben überwinden

Organisationen wie die Weltbank oder der Internationale Währungsfonds sollten Menschenrechtsfragen ausdrücklicher in ihre Mechanismen zur Prüfung bzw. Evaluierung von Projekten und Finanzierungen einbeziehen.

UNHCHR und der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen verfügen über eine Reihe von Instrumenten und Mechanismen zur Beobachtung und Förderung der Menschenrechte: Besondere Bedeutung haben das allgemeine periodische Überprüfungsverfahren (Universal Periodic Reviews, UPR), die Mechanismen der Vertragsorgane, Besuche vor Ort,

Berichte und individuelle Beschwerdeverfahren. Es wäre sinnvoll, eine griffige Zusammenstellung zu erarbeiten, die das komplexe System dieser Mechanismen und ihre Finanzierung in übersichtlicher Form beschreibt. Mit einer solchen Darstellung wäre es für zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich mit Korruptionsbekämpfung oder Menschenrechten befassen, leichter, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auszuloten.

In den vergangenen Jahren haben einige UPR die Auswirkungen der Korruption auf die Menschenrechte eingehend analysiert. In den verschiedenen Fachrichtungen und Organisationen, die sich mit Korruption bzw. mit Menschenrechten befassen, wird die Arbeit inzwischen ganzheitlicher und multidisziplinärer aufgefasst. Das ist sinnvoll, denn die Akteure beschäftigen sich bei Korruption und bei Menschenrechtsverletzungen letztlich mit den beiden Seiten ein und derselben Medaille. Dieser gemeinschaftliche Weg sollte weiter beschritten werden, sowohl zur effektiven Bekämpfung der Korruption als auch zu einem besseren Schutz der Menschenrechte.

Transparenzhinweis: Daniel Kempken ist Mitglied von Transparency Deutschland und der Scheinwerfer-Redaktion, außerdem im Präsidium des Lateinamerika-Forums Berlin sowie im Board of Directors der Due Prozess of Law Foundation in Washington.

INTERNATIONAL

Ermittlungen in Israel: Schmiergeld für deutsche U-Boote?

Wie das *ARD-Magazin Panorama* berichtet hat, sorgt eine U-Boot-Affäre in Israel für Aufsehen. Sie könnte zu den größten Korruptionsskandalen in der Geschichte des Landes zählen. Zwischen 2009 und 2016 bestellte die Regierung Netanjahu vier U-Boote sowie vier Korvetten bei Thyssenkrupp. Vermittler Michael Ganor erhielt dafür vom deutschen Konzern über zehn Millionen Euro Provision, wovon er Schmiergelder an Netanjahus Vertraute bezahlt haben soll. Thyssenkrupp bestreitet jede Kenntnis oder Verantwortung.

Während deutsche Behörden ihre Ermittlungen eingestellt haben, wurden in Israel Strafverfahren gegen Ganor und acht Mitbeschuldigte eingeleitet. Netanjahu selbst blieb bislang ohne Anklage. Doch die 2022 eingesetzte Untersuchungskommission unter Richter Asher Grunis könnte das ändern. Nach Sichtung von Dokumenten und Zeugenaussagen kam sie 2024 zu dem Schluss, Netanjahu habe Gremien umgangen sowie nationale Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen gefährdet.

Durch die Käufe stockt Netanjahus Regierung Israels Bestand perspektivisch von fünf auf neun U-Boote von Thyssenkrupp auf. Laut Dan Harel, von 2013 bis 2016 Generaldirektor des israelischen Verteidigungsministeriums, sei jedoch schon die Anschaffung eines sechsten U-Boots militärisch unnötig und zu kostspielig gewesen. Um den Kauf dieses U-Boots zu ermöglichen, sagte die damalige Bundesregierung einen deutschen Zuschuss von 135 Millionen Euro zu – 30 Prozent der Kaufsumme. Merkels außenpolitischer Berater Christoph Heusgen hatte geraten, die Exporte an politische Bedingungen wie einen Siedlungsstopp und Schritte in Richtung eines Palästinenserstaates zu knüpfen. Nach Netanjahus heftigem Protest – er soll sogar Heusgens Entlassung verlangt haben – ließ Merkel die Auflagen fallen.

2012 wurde der Kaufvertrag für U-Boot Nr. 6 abgeschlossen. 2017 unterzeichneten Deutschland und Israel einen Zusatzvertrag, wonach nur geliefert wird, wenn Korruption ausgeschlossen ist. Nach 13 Jahren Bauzeit ist das sechste U-Boot nun fertig. Trotz Kenntnis der Korruptionsvorwürfe genehmigte die Bundesregierung unter Friedrich Merz im Sommer 2025 die Ausfuhr. Eine Entscheidung, die Fragen aufwirft. (jus)



KLIMA & UMWELT

COP30: Regenwald und Rechte indigener Völker im Fokus

Transparency International und mehr als 250 NGOs haben im Vorfeld der 30. Weltklimakonferenz (COP30) gefordert, die Klimaverhandlungen „polluter-free“ zu machen – also frei von Sponsoren, deren Geschäftstätigkeit den Klimawandel befeuert. Während das Gastgeberland Brasilien versprach, die COP30 zur „größten Marktplattform für transformative Klimaschutz-Lösungen“ zu machen, sehen Kritiker:innen Risiken von Greenwashing und Interessenkonflikten. Sie bekräftigen, dass der Schutz des Klimas nur mit Transparenz von Entscheidungen und Geldflüssen sowie einer offensiven Bekämpfung von Korruption gelingen wird.

Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen UNEP veröffentlichte zum Konferenzbeginn in seinem Emissions Gap Report eine düstere Prognose. Diese sieht selbst bei Einhaltung aller gegenwärtigen Klimaschutzzusagen eine Erwärmung deutlich über den in Paris vereinbarten Zielen vor. Zudem benötigen die Entwicklungsländer allein für die Adaption der Klimafolgen 12- bis 14-mal so viele Investitionen wie bisher von den Industrieländern zugesagt.

Die COP30 – deren Ergebnisse aufgrund des Redaktionschlusses nicht beurteilt werden können – hat durch den Austragungsort in Belém bewusst den Blick auf die Rechte indigener Völker und den tropischen Regenwald gerichtet. Auf der Agenda stand unter anderem die Einrichtung eines Regenwald-Klima-Fonds. So sollen Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen langfristig finanziert werden. Mit Blick auf milliardenschwere Klimafinanzflüsse forderte Transparency wiederholt, diese korruptionssicher zu machen. (rhg)

Kurzporträt der Integritätskommission

ADRIAN NENNICH

Seit 2022 hat Transparency Deutschland eine Integritätskommission. Sie löste den Ethikbeauftragten ab, der zuvor Ansprechperson bei Fragen der Integrität oder internen Konflikten war. Die Kommission besteht aus drei Personen, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden.

Die Satzung sieht für die Mitglieder der Kommission einige Voraussetzungen vor: So muss die Person, die den Vorsitz übernimmt, über die Befähigung zum Richteramt verfügen. Außerdem sollen die Mitglieder der Integritätskommission unabhängig sein. Daher dürfen sie in den drei Jahren vor ihrer Wahl kein anderes Amt innerhalb des Vereins innegehabt haben. Gewählt werden können auch Nichtmitglieder.

Zu den Aufgaben der Integritätskommission zählt, den Vorstand, ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende sowie Mitglieder zu beraten. Dabei geht es um Fragen der Integrität rund um die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für den Verein oder ihre Mitgliedschaft generell.

Außerdem prüft die Kommission, wenn Hinweise auf Fehlverhalten im Verein eingehen, die zum Beispiel Verstöße gegen die Satzung oder den Verhaltenskodex darstellen könnten. In diesen Fällen berichtet die Kommission dem Vorstand und schlägt Konsequenzen vor, etwa die Suspendierung von der Ausübung eines Amtes.

Die Kommission kann dabei auch anonym kontaktiert werden. Die Kontaktdaten der Mitglieder der Integritätskommission sowie der anonyme Meldekanal sind auf der Transparency-Webseite im Abschnitt Vereinsgremien zu finden.



Ramona Pisal

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften war Ramona Pisal als Richterin tätig. Im Jahr 2016 wurde Pisal zur Präsidentin des Landgerichts Cottbus ernannt, 2020 folgte die Berufung als Präsidentin des Landgerichts Potsdam. Für ihr frauenpolitisches Engagement beim Deutschen Juristinnenbund ist sie 2018 mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Mit Transparency Deutschland verbindet Pisal eine langjährige Mitgliedschaft im Beirat, dessen Vorsitzende sie bis zu ihrem Ausscheiden im Dezember 2018 war. Im Jahr 2024 wählte die Mitgliederversammlung Pisal als Vorsitzende der Integritätskommission.



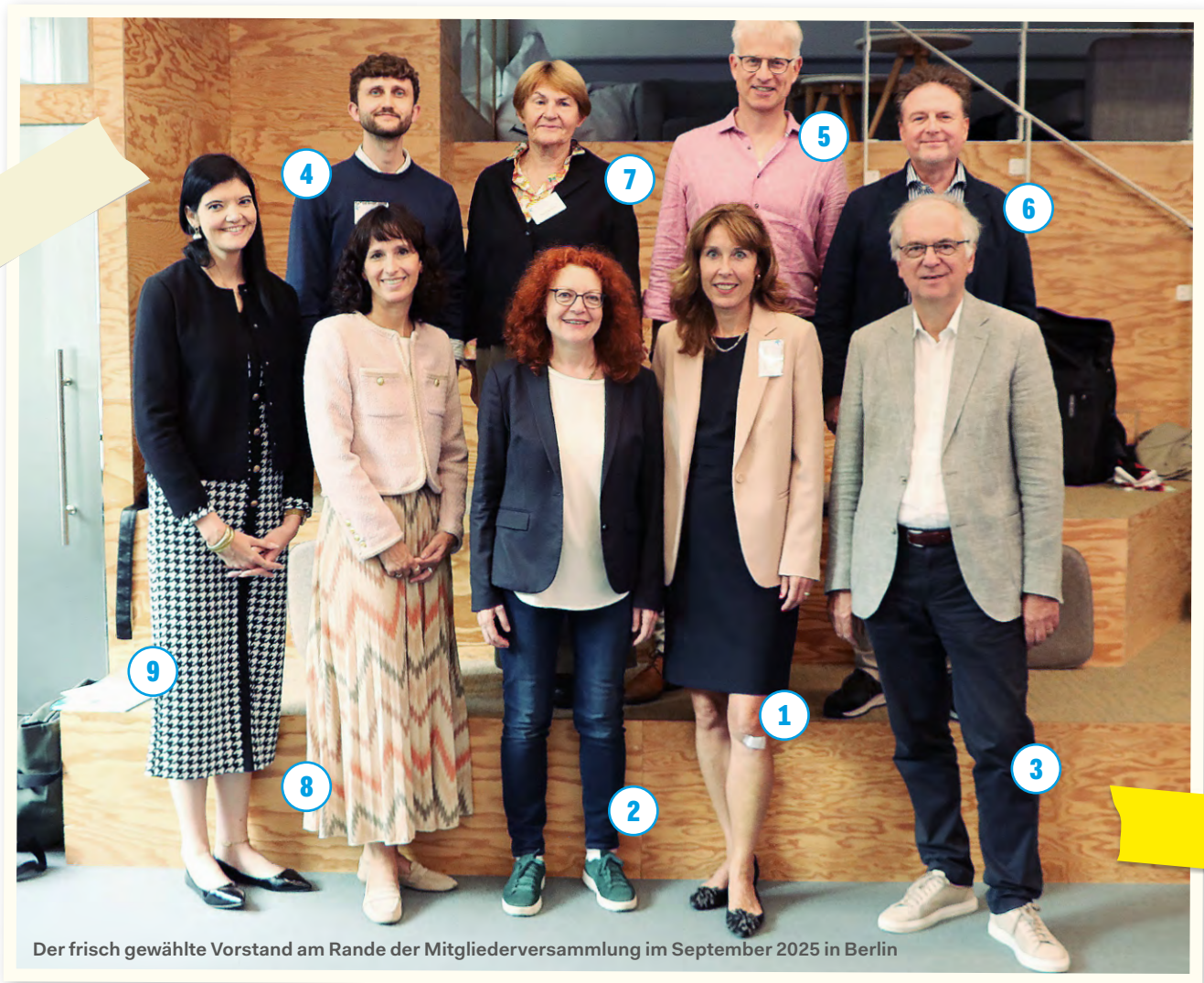
Prof. Dr. Michael Böhnke

Seit 2004 ist Michael Böhnke Universitätsprofessor für Systematische Theologie an der Bergischen Universität Wuppertal. Von 2005 bis 2009 war er Vizepräsident des Deutschen Leichtathletikverbands, dessen Ethikbeauftragter er seit 2018 ist. Er ist Autor zahlreicher Publikationen, in denen es vor allem um die Frage einer theologisch verantworteten Erneuerung der Kirche geht, etwa mit Blick auf die innerkirchliche Anerkennung der Menschenrechte. Wie Ramona Pisal war Böhnke zunächst Mitglied im Beirat von Transparency Deutschland. Seit 2024 gehört er der Integritätskommission an.

Dr. Niclas Stemplewski

Die Schwerpunkte des Ökonomen und Juristen liegen in Digital- und Nachhaltigkeitsthemen. In seiner Promotion beschäftigte er sich mit der Rolle von Transparenz zur Steuerung des privaten, öffentlichen und gemeinnützigen Sektors. Stemplewski gründete bzw. führte mehrere Unternehmen an der Schnittstelle von Recht, Finanzen und Software. Heute ist er als Manager und Berater von Unternehmen aus dem Tech-, AI- und Nachhaltigkeitssektor tätig und fokussiert sich auf Strukturen und Systeme, die rechtskonformes und nachhaltiges Handeln ermöglichen. Stemplewski wurde im September 2025 in die Integritätskommission gewählt.





Der frisch gewählte Vorstand am Rande der Mitgliederversammlung im September 2025 in Berlin

Mitgliederversammlung wählt neuen Vorstand

ADRIAN NENNICH

Turnusgemäß findet alle drei Jahre die Neuwahl des Vorstands statt. Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung, die im September in den Räumlichkeiten von Wikimedia Deutschland in Berlin stattfand, stellten sich acht der zehn bisherigen Vorstandsmitglieder erneut zur Wahl.

Nicht mehr angetreten sind Sonja Grolig nach sechs Jahren im Vorstand sowie Bernd Hüttemann, der drei Jahre lang dem Vorstand angehörte. Beiden wurde herzlich für ihre Arbeit gedankt. Neu kandidierten Funda Tekin, die dem Verein bisher als Beiratsmitglied verbunden war sowie Julian Brummer, bisheriger Co-Leiter der Arbeitsgruppe Vergabe und Leiter der Projektgruppe Open Data. Alle Kandidierenden erreichten im ersten

Wahlgang die nötige Mehrheit und nahmen ihre Wahl an. Im Anschluss trat der neu gewählte Vorstand zusammen, um aus seiner Mitte den dreiköpfigen Geschäftsführenden Vorstand zu bestimmen. In interner Sitzung wurde Alexandra Herzog erneut zur Vorsitzenden gewählt. Die stellvertretenden Vorsitzenden sind Margarete Bause und Heribert Hirte.

Weitere Themen der Mitgliederversammlung waren die Berichterstattung des Vorstands über die zurückliegenden zwölf Monate, die Haushaltspläne für die Jahre 2025 und 2026 sowie Anträge aus der Mitgliedschaft. Außerdem wählten die Anwesenden Niklas Stemplewski als neues Mitglied in die Integritätskommission (s. S. 35).

**1 Alexandra Herzog,
Vorsitzende**

Die Diplom-Betriebswirtin und Politikwissenschaftlerin Alexandra Herzog arbeitete viele Jahre im Finanzbereich von Unternehmen unterschiedlicher Branchen in Berlin, Stuttgart, Köln und Amsterdam. Seit 2015 engagiert sie sich für Transparency Deutschland und baute die Arbeitsgruppe Politische Bildung auf. 2021 wurde Herzog Mitglied des Vorstands und ist seit September 2022 Vorsitzende.

**2 Margarete Bause,
stellv. Vorsitzende**

Margarete Bause studierte Germanistik, Politikwissenschaft und Soziologie in München. Insgesamt 18 Jahre lang war sie Abgeordnete im Bayerischen Landtag, davon 13 Jahre lang Vorsitzende der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Von 2017 bis 2021 gehörte sie dem Deutschen Bundestag an. Seit 2022 ist Bause Mitglied im Vorstand von Transparency Deutschland.

**3 Prof. Dr. Heribert Hirte,
stellv. Vorsitzender**

Der emeritierte Professor Heribert Hirte hatte zuletzt einen Lehrstuhl für Zivilrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Wirtschaftsrecht an der Universität Hamburg inne. Als direkt gewählter Abgeordneter der CDU gehörte er von 2013 bis 2021 dem Deutschen Bundestag an. Hirte ist Fellow bei der Finanzwende und seit 2022 Mitglied im Transparency-Vorstand.

4 Julian Brummer

Geboren 1994 in Düsseldorf ist Julian Brummer das jüngste Vorstands-

mitglied. Der Politikwissenschaftler arbeitet als Senior Consultant für Verwaltungsmodernisierung bei der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH in Berlin. Seit 2021 engagiert sich Brummer bei Transparency. Er leitet die Arbeitsgruppe Vergabe und initiierte 2023 das Schwerpunktthema Open Data, wozu er eine Projektgruppe aufbaute.

5 Carel Carlowitz Mohn

Der Politikwissenschaftler und Journalist war von 1996 bis 2001 erster Pressesprecher des internationalen Sekretariats von Transparency. Seit 2011 ist er im Bereich Klimaschutz tätig und baute unter anderem das Portal klimafakten.de auf. Mohn ist Mitgründer und Co-Vorsitzender des Vereins Lausitzer Perspektiven und gehört seit 2019 dem Vorstand von Transparency Deutschland an.

6 Prof. Dr. Julius Reiter

Julius Reiter ist als Fachanwalt für Bank-, Kapitalmarkt- sowie IT-Recht, Professor für Wirtschaftsrecht und Buchautor tätig. Gemeinsam mit dem ehemaligen Bundesinnenminister Gerhart Baum gründete er als Partner 1998 die Kanzlei Baum Reiter & Kollegen. Reiter ist Gründungsmitglied von Finanzwende, im Beirat von Lobby für Demokratie und gehört seit 2019 dem Vorstand von Transparency Deutschland an.

7 Ingrid Schmidt

Die Juristin arbeitete seit 1985 als Richterin. Von 2005 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2021 war sie Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts. Schmidt ist Herausgeberin mehrerer juristischer Fachzeitschriften sowie Mitglied in unterschiedlichen

arbeitsrechtlichen Vereinigungen. Seit 2022 ist Schmidt Mitglied im Vorstand von Transparency Deutschland.

8 Prof. Dr. Funda Tekin

Funda Tekin hat Volkswirtschaftslehre studiert und in Politikwissenschaften promoviert. Sie ist Direktorin des Instituts für Europäische Politik in Berlin und Honorarprofessorin an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Ehrenamtlich engagiert sich Tekin im Vorstand der Trans European Policy Studies Association (TEPSA), der Europäischen Bewegung Deutschland und des Arbeitskreises Europäische Integration.

9 Anna-Katharina Zubrod

Nach dem Abitur studierte Anna-Katharina Zubrod evangelische Theologie mit den Schwerpunkten Sozial- und Wirtschaftsethik und absolvierte eine Ausbildung zur Mediatorin. Seither arbeitet sie in verschiedenen Funktionen zu Compliance- und Integritätsthemen, derzeit in der Stadtverwaltung einer Großstadt. Seit 2022 gehört Zubrod dem Vorstand von Transparency an.

Dr. Bernhard Amler

Bereits seit 2009 engagiert sich Bernhard Amler kontinuierlich bei Transparency Deutschland und war unter anderem Co-Leiter der Arbeitsgruppe Staatliche Entwicklungszusammenarbeit. Vor seinem Ruhestand im Jahr 2023 hat der promovierte Ingenieur, Planer und Umweltökonom unter anderem ein Beratungsunternehmen aufgebaut und geleitet. Seit 2023 ist Amler Vorstandsmitglied.

Danke, liebe Ulrike Löhr!

Seit 2008 war Ulrike Löhr bei Transparency Deutschland für die korporativen kommunalen Mitglieder zuständig – in ehrenamtlicher Funktion, wohlgerneht. Dabei war die Arbeit umfassend: vom komplexen Aufnahmeprozess einer Kommune über die Organisation der jährlichen Austauschformate bis hin zu einer Vielzahl an Presseanfragen und weiteren Aufgaben. Nun hat sie ihr Amt abgegeben, um sich anderen Dingen widmen zu können. Zeit, Danke zu sagen.

ELENA GRÜNING / ADRIAN NENNICH

„Ulrike Löhr hat für Transparency Herausragendes geleistet. Wobei, das greift zu kurz: Sie hat für die Korruptionsbekämpfung und die Transparenz in Deutschland Herausragendes geleistet. Denn ihr ist es zu verdanken, dass sich mittlerweile 12 Kommunen und ein Kreis unserer Koalition gegen Korruption angeschlossen haben. Sie sind damit Vorreiter für transparentes Verwaltungshandeln und senden ein klares Signal, dass Korruption und Machtmissbrauch in keiner Form geduldet werden. Das entfaltet eine spürbare Wirkung, die über die Mitglieder deutlich hinausgeht. Denn diese Arbeit setzt Standards. Dazu haben auch Veröffentlichungen wie der Muster-Verhaltenskodex für kommunale Mandatsträger*innen sowie die Checkliste für „Self-Audits“ zur Korruptionsprävention in Kommunen beigetragen. Mit juristischer Expertise, klarem Kompass, Durchsetzungskraft und Einfühlungsvermögen hat sie dieses Projekt als ehrenamtliche Einzelzuständige kontinuierlich vorangetrieben. Dafür gebührt ihr unser aller höchster Respekt. Wir werden Dich, liebe Ulrike, als Mensch wie auch als Expertin sehr vermissen!“

Alexandra Herzog, Vorsitzende Transparency Deutschland



Erstmals findet 2013 ein Treffen der damals fünf kommunalen Mitglieder statt. Ulrike Löhr ist die zweite Person von links



2019 kamen die kommunalen Mitglieder in Neuruppin zusammen



Gruppenfoto beim Jahrestreffen 2023 vor dem Bonner Rathaus

Jahrestreffen im Januar 2015 in Leipzig



„Liebe Frau Löhr, Sie waren und sind für mich das Gesicht von Transparency. Stets durfte ich Sie als zugewandte, lösungsorientierte Partnerin erleben, mit großem Verständnis für die typischen Probleme einer Kommune. Der Zuwachs der kommunalen Familie bei Transparency, dieser Erfolg ist ganz fest mit Ihrem Engagement verbunden.“

Sven Aust, Antikorruptionskoordinator der Stadt Leipzig

„Ich möchte Ihnen herzlich für Ihre wertvolle Unterstützung während des Aufnahmeprozesses zur Mitgliedschaft bei Transparency danken. Ihre kompetente Begleitung hat der Landeshauptstadt München maßgeblich dabei geholfen, den Prozess erfolgreich zu durchlaufen und uns ein tieferes Verständnis für die Werte und Ziele der Organisation vermittelt.“

Stephan Westermaier, Gesamtstädtischer Antikorruptionsbeauftragter und Stadtdirektor der Landeshauptstadt München

„Liebe Frau Löhr, gemeinsam haben wir 2015 das Ziel der Mitgliedschaft bei Transparency erreicht und konnten uns auf Ihre Unterstützung stets verlassen. Wir wünschen Ihnen alles Gute und bestmögliche Gesundheit. Herzliche Grüße aus der Fontanestadt.“

Stefanie Wessel, Antikorruptionsbeauftragte, und Nico Ruhle, Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin

„Vielen Dank, Frau Löhr, für Ihre lösungsorientierte Beratung. Auch durch Ihr tiefes Verständnis für die kommunalen Strukturen haben Sie unsere Antikorruptionsarbeit nachhaltig unterstützt. Ihr Engagement hat in der Stadt Mainz bleibende Spuren hinterlassen.“

Nino Haase, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz

„Herzlichen Dank für die tolle Zusammenarbeit und das kommunale Knowhow, mit dem Sie ein starkes Netzwerk geschaffen haben! Sie haben uns in Bonn geholfen, Integrität und Transparenz viel stärker in den Fokus zu bringen und hierfür Standards zu definieren. Wir wünschen Ihnen persönlich alles Gute!“

Ralf Grommes, Ansprechpartner für Korruptionsprävention und Hinweisgebungsverfahren der Bundesstadt Bonn

„Als langjähriges korporatives Mitglied habe ich Frau Löhr in ihrer Funktion als Koordinatorin vor vielen Jahren kennengelernt. Sie war und ist aber weit mehr; nämlich Unterstützerin, Ratgeberin und einfach eine Person, die sich mit ihrer Expertise und ihrem Engagement für die gute Sache einsetzt.“

Anke Maurer, Antikorruptionsbeauftragte der Stadt Hilden

„Frau Ulrike Löhr, die sich bei Transparency ehrenamtlich um kommunale Belange gekümmert hat, hat die Stadt Regensburg auf ihrem langen Weg zum Beitritt zu Transparency äußerst professionell, zugewandt und kooperativ unterstützt. Wir danken ihr sehr herzlich für ihren Einsatz!“

Gertrud Maltz-Schwarzfischer, Oberbürgermeisterin der Stadt Regensburg



Die Mitgliedskommunen von Transparency Deutschland

Gemäß dem Ansatz der „Koalition gegen Korruption“ hat Transparency Deutschland von Anfang an den Dialog und Kooperationen mit Partnern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Medien und Wissenschaft gesucht. Bereits seit Mitte der 1990er Jahre können auch juristische Personen nach einem strengen Aufnahmeverfahren Mitglied werden. Diese enge Form der Zusammenarbeit schafft Raum für einen vertrauensvollen Erfahrungsaustausch und die Möglichkeit, voneinander zu lernen. Zu den derzeit insgesamt 40 korporativen Mitgliedern zählen 12 Kommunen und ein Kreis.



11. Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption

Der inhaltliche Schwerpunkt der diesjährigen „STRAKO“ lag auf dem Thema Umweltkriminalität. Der Austausch der Expert:innen führte vor Augen, dass die Auswirkungen von Umweltkriminalität unterschätzt werden und es eines besseren Vorgehens dagegen bedarf.

TIMM EBNER

Die von Transparency Deutschland und der Friedrich-Ebert-Stiftung gemeinsam veranstaltete Konferenz hat sich in den vergangenen 20 Jahren als eine einzigartige Plattform für den Dialog zwischen Justiz, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft etabliert.

Die Konferenz begann am 8. Oktober mit einem nicht-öffentlichen Fachteil, der einen geschützten Rahmen für den Austausch zwischen Staatsanwaltschaften sowie Bundes- und Landeskriminalämtern bot. Am 9. Oktober öffnete sich die Konferenz der interessierten Öffentlichkeit.

Erster Tag der Konferenz

Florian Dähne von der Friedrich-Ebert-Stiftung und Franz-Josef Meuter von Transparency International Deutschland eröffneten den ersten Tag der Konferenz, der unter Chatham House Rule stattfand und ähnlich gut besucht war wie die vorangehende STRAKO 2023. Im ersten Vortrag wurde die 2024 eröffnete Vernetzungsstelle für Umweltkriminalität vom LKA NRW vorgestellt, die als Bindeglied für die ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen Politik und Ermittlungsbehörden fungiert. In der anschließenden Diskussionsrunde wurden die Vereinheitlichung der Meldepflicht für Umweltstraftaten, der Datenaustausch zwischen den Behörden, die internationale Zusammenarbeit und die geringe öffentliche Wahrnehmung von Umweltkriminalität debattiert.

Anschließend begannen die Speed-Debates, die kurze Inputs mit intensiven Diskussionsrunden verbanden.

Vortrag 1 betonte die Vorteile spezialisierter Staatsanwaltschaften wie beispielsweise schnellere Verfahren, die auch in der Diskussion bestätigt wurden. Im zusammenfassenden Vortrag wurde später eine Aktivierung der Öffentlichkeit vorgeschlagen, um Veränderung herbeizuführen.

Vortrag 2 hob die Notwendigkeit einer Reform des Unternehmensstrafrechts hervor, um die Umgehungsstrategien von Unternehmen wirksam zu bekämpfen und die EU-Richtlinie 2024/1203 umzusetzen.

Vortrag 3 beschäftigte sich mit Hinweisgebersystemen bei Polizei- und Justiz. In Vortrag und Diskussion kristallisierte sich heraus, dass weitere Aufklärung und bessere Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Whistleblower:innen notwendig seien.

Vortrag 4 bemängelte Defizite bei der Bekämpfung von Geldwäsche in Deutschland. Als Verbesserungsmöglichkeiten wurden Beweiserleichterungen und Beweislastumkehr diskutiert. Im zusammenfassenden Vortrag wurden mehr Personal bei der Finanzermittlung, eine verstärkte Vernetzung der Länderpolizeien, eine Spezialisierung in der Justiz und ein Fokus auf Kryptowährungen gefordert.

Vortrag 5 verhandelte die Umgehung von EU-Vorgaben beim Schiffsrecycling durch „Abfalltourismus“, in dessen Rahmen die Schiffe durch „Beaching“ in Asien unter fehlenden Arbeits- und Umweltstandards verschrottet werden. Als Lösung wurde ein internationales Pfandsystem für Schiffe diskutiert.

Der Abschlussvortrag zu Wirtschafts- und Finanzkriminalität bemängelte, dass die Schadenshöhe im Anreizsystem bei der Ressourcenausstattung der Verwaltung keinerlei Rolle spiele. Dabei nähmen die illegalen Gewinne aus Finanzkriminalität seit Jahren zu – die dreistellige Milliardenverluste für die öffentliche Hand verursachten.

Zweiter Tag der Konferenz

Mit 104 Teilnehmenden war der öffentliche Teil der STRAKO noch etwas besser besucht als bei der vorangehenden STRAKO 2023.

Sabine Fandrych, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Friedrich-Ebert-Stiftung, und Alexandra Herzog, Vorsitzende von Transparency Deutschland, eröffneten den zweiten Tag mit einem Verweis auf die EU-Umweltstrafrechtsrichtlinie und den im Koalitionsvertrag verankerten Aktionsplan gegen Umweltkriminalität.

Jürgen Ebner, stellvertretender Exekutivdirektor von Europol, betonte in seinem Lagebild über die organisierte Umweltkriminalität in Europa die Herausforderungen für die Ermittlungsarbeit: Die kriminellen Netzwerke agieren oft grenzüberschreitend und in rechtlichen Graubereichen. Diesen Herausforderungen sei durch ressortübergreifende Zusammenarbeit zu begegnen.

Die anschließende Podiumsdiskussion behandelte die internationale Kooperation der Ermittlungsbehörden in der EU und darüber hinaus. Moderator Brice Böhmer,



Leiter des Klima- und Umweltprogramms von Transparency International, bezifferte den geschätzten wirtschaftlichen Schaden durch Umweltverbrechen auf ein bis zwei Billionen Euro jährlich. Jennifer Scotland, Research Analyst vom Royal United Services Institute, wies darauf hin, dass es sich hauptsächlich um „white collar criminals“ und damit um Wirtschaftskriminalität handle. Es erfordere hochspezialisiertes Expertenwissen, um legale von illegalen Märkten unterscheiden zu können. Jan MacLean, Leiter der deutschen Delegation bei EUROJUST, betonte die Bedeutung von Spezialisierung, Harmonisierung, Priorisierung, Ressourcenbündelung, Wissensaustausch und Kooperation bei der Ermittlung. Miroslav Angelov von der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission sprach sich für eine strategische Herangehensweise aus, um die nationalen Straftatbestände zu vereinheitlichen. Yulia Stange, ehemalige Leiterin der Nature Crime Alliance, betonte die Bedeutung von rechtlichen Rahmenbedingungen, Tools wie Künstlicher Intelligenz bei der Ermittlung, dem „Follow the money“-Ansatz und der Stärkung lokaler Akteure. Sie verwies unter dem Stichwort Verbrechenkonvergenz auf die Schnittmengen zu anderen Bereichen der internationalen Kriminalität wie Menschenhandel.

Johannes Dimroth, ständiger Vertreter der Staatssekretärin im Justizministerium, berichtete in seinem Vortrag über die laufende Umsetzung der EU-Umweltkriminalitätsrichtlinie in deutsches Recht. Der Referentenentwurf liege vor

und gehe jetzt in die Ressortabstimmung. Die zweite Podiumsdiskussion behandelte die Umsetzung der EU-Richtlinie in Deutschland und die bestehenden Anforderungen an die Ermittlung und Ahndung von Umweltkriminalität. Marta Orosz, Investigativ-Journalistin vom ZDF, berichtete von Recherchen zum Betrug mit Emissionshandelsprojekten in China. Diese wurden von Hinweisgebenden angestoßen, die zuvor von den Behörden ignoriert worden seien. Johannes Zahnen, Senior Officer Forest Policy bei WWF Deutschland, bemängelte die schlechte Ausstattung der Ermittlungsbehörden und verdeutlichte das geringe Strafmaß am Beispiel illegaler Holzimporte. Sebastian Fiedler, innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, betonte die Bedeutung von spezialisierten Verfolgungsbehörden, diese arbeiteten deutlich besser mit EUROJUST zusammen. Lukas Benner, Bundestagsabgeordneter von Bündnis 90/Die Grünen, forderte, dass das Bundeskriminalamt eine stärkere Rolle beim Informationsfluss spielen sollte und verwies darauf, dass es häufig Menschen aus der Zivilgesellschaft seien, die auf Missstände aufmerksam machten.

Im Fazit betonte Margarete Bause, stellvertretende Vorsitzende von Transparency Deutschland, dass die Dimensionen

und Auswirkungen von Umweltkriminalität noch immer unterschätzt würden. Umweltkriminalität sei nach wie vor ein risikoarmes Verbrechen mit Milliardengewinnen. Die Konferenz habe deutlich gemacht, worauf es bei der Strafverfolgung ankomme: Ressourcen, Expertise, Spezialisierung, Priorisierung und internationaler Datenaustausch. Max Ostermayer von der Friedrich-Ebert-Stiftung sprach sich für eine Klärung der Definition von Umweltkriminalität aus und für eine bessere Aufklärung über die Folgeschäden.



Die Veranstaltung wurde mit finanzieller Unterstützung der Waverley Street Foundation im Rahmen des „Climate Governance Integrity Programme“ von Transparency International organisiert. Der Inhalt liegt in der alleinigen Verantwortung von Transparency Deutschland und spiegelt nicht zwangsläufig die Meinung der Stiftung wider.



WAVERLEYST FOUNDATION

TRANSPARENCY INTERNATIONAL EU
IM PORTRÄT

„Was wir erleben, ist ein gezielter Angriff auf zivil- gesellschaftliche Organisationen“

Im Gespräch mit Pia Engelbrecht-
Bogdanov, Referentin für Policy und
Kommunikation in der Brüsseler Depen-
dance von Transparency International

INTERVIEW: ADRIAN NENNICH

Wie bist du zu Transparency gekommen?

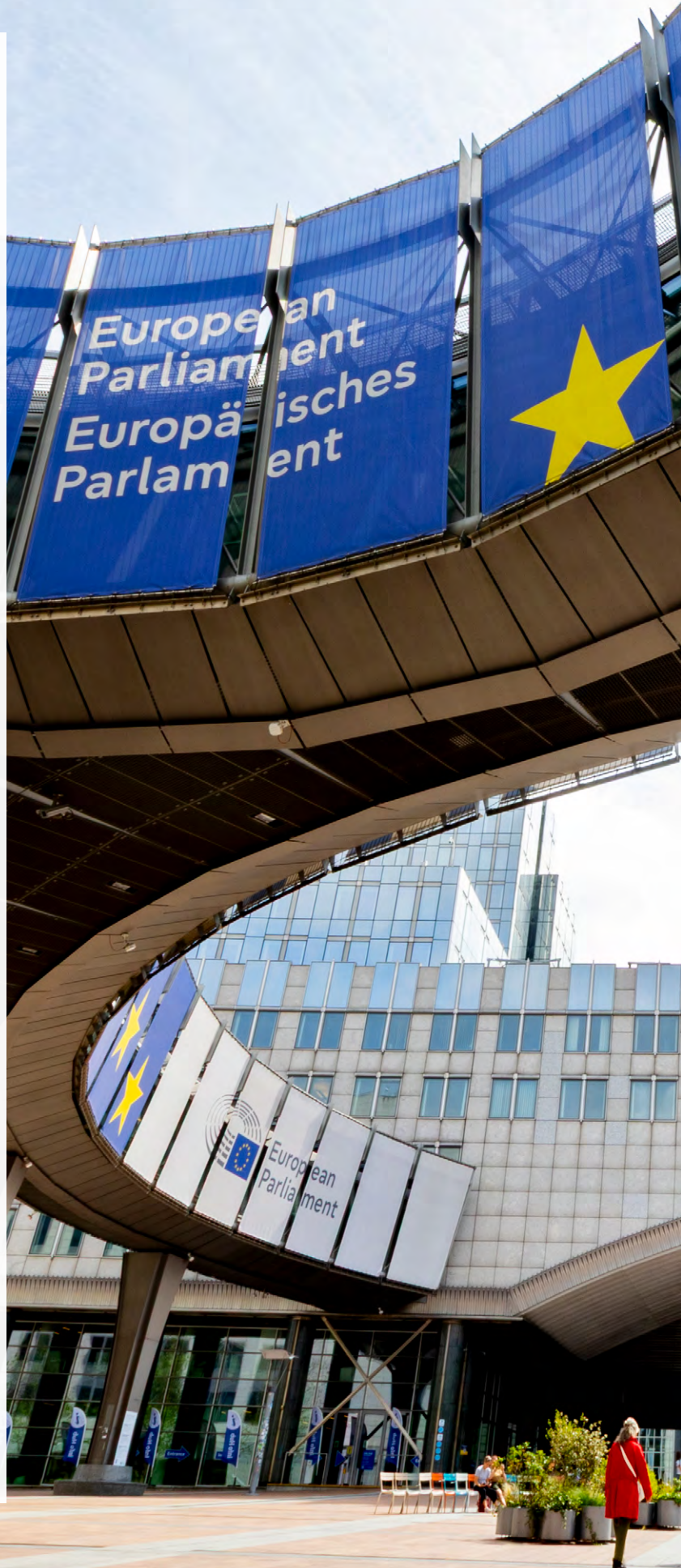
Nachdem ich im Master EU-Politik studiert habe, hat es mich, wie fast alle meine Kommiliton:innen, im Anschluss nach Brüssel gezogen. Ich habe zunächst als Praktikantin bei Transparency International EU angefangen, war dann Trainee und habe schließlich die Kommunikationsrolle übernommen. Ich freue mich sehr, mittlerweile seit zweieinhalb Jahren dabei zu sein.

Warum gerade Transparency?

Ich habe mich schon immer für Fragen der Demokratie interessiert. Damals wie heute finde ich, dass eine Demokratie nur funktionieren kann, wenn sie transparent ist und wenn sie von der Öffentlichkeit kontrolliert werden kann. Korruption gefährdet die Demokratie, wenn gewählte Vertreter:innen nicht mehr ihre Wählerschaft repräsentieren, sondern in ihrem eigenen, privaten Interesse agieren. Daher ist es für mich so wichtig, mich für Transparenz und Antikorruption einzusetzen.

Das gilt wahrscheinlich jetzt mehr denn je...

Ja, auf jeden Fall. Ich habe im Februar 2023 angefangen, das war knapp zwei Monate nach dem Bekanntwerden des wohl größten Korruptionsskandals, den die EU-Institutionen bisher erlebt haben. Bei einer Durchsuchung fand die belgische



Polizei in der Wohnung der damaligen Vizepräsidentin des EU-Parlaments Eva Kaili 600.000 Euro in bar. Insgesamt konnte die Polizei damals 1,5 Millionen Euro in bar sicherstellen. Der Fall ist filmreif. Es stellte sich heraus, dass Katar und Marokko offenbar Abgeordnete dafür bezahlt hatten, ihre Interessen im Europaparlament zu vertreten.

Da fing deine Transparency-Zeit turbulent an!

Ja, und dann ging es Schlag auf Schlag. Im März 2025 zum Beispiel ist der Huawei-Skandal bekanntgeworden. Der chinesische Konzern soll ebenfalls Abgeordnete dafür bezahlt haben, in seinem Interesse zu agieren. Wir sehen immer wieder Fälle, in denen Firmen oder auch Nicht-EU-Länder versuchen, EU-Politik auf illegalem Wege zu beeinflussen. Leider sind die EU-Institutionen, insbesondere das Europaparlament und die Kommission, noch immer nicht hinreichend gegen diese Versuche geschützt. Das wird daran deutlich, dass diese Versuche ja erstmal auch erfolgreich gewesen sind.

Daher setzt ihr euch dafür ein, dass die Integritäts- und Transparenzregeln besser werden.

Genau. Wir kämpfen zum Beispiel dafür, dass die Europaabgeordneten ihren Verhaltenskodex ändern. Nebentätigkeiten bei Organisationen, die die EU beeinflussen wollen, sollten nicht mehr möglich sein. Es gibt immernoch solche Fälle, wie im Oktober erst eine große Reportage der Financial Times gezeigt hat. Demnach erhalten viele Abgeordnete sehr hohe Summen für Nebentätigkeiten bei Organisationen, die im gleichen Tätigkeitsfeld unterwegs sind wie die Abgeordneten in ihrem öffentlichen Amt.

Wie in Deutschland wird die Einhaltung der Regeln auf Europaebene kaum kontrolliert. Zwar versuchen wir als zivilgesellschaftlicher Akteur ebenso wie die Presse, dies zu tun. Aber solange es keine strikteren Regeln und eine institutionelle Kontrolle gibt, werden wir weiter potenzielle Interessenkonflikte auf europäischer Ebene erleben.

Wie könnte die Kontrolle verbessert werden?

Wir haben im Europaparlament ein System, in dem sich Abgeordnete letztlich selbst kontrollieren. Und selbst dieses kleine Maß an Kontrolle, das den Abgeordneten zur Ver-

fügung steht, wird nicht ausgeübt – man kann sich ja auch vorstellen, dass man sich selbst nicht so doll auf die Finger schauen will. Leider hat Katargate nicht dazu geführt, dass eine Mehrheit der Abgeordneten erkannt hätte, dass es an der Zeit wäre, das eigene Verhalten mehr zu untersuchen.

Kommission und Parlament hatten zwar die Einführung eines unabhängigen Ethikgremiums versprochen, wir warten darauf jedoch noch immer. Wir haben nur kosmetische Reformen gesehen, aber keine strukturelle Änderung.

Dabei gibt es wahnsinnig große Aufgaben, die erledigt werden müssen und bei denen der EU eine bedeutende Rolle zukommt – sei es Klima, sei es Rüstung, sei es geopolitische Strategie. Umso wichtiger wäre es, dass die Integrität der handelnden Personen und Institutionen nicht durch Skandale erschüttert wird, sondern dass sie hohes Vertrauen genießen.

Im Juni 2024 hat Europa ein neues Parlament gewählt. Gibt es Hoffnung, dass mit den geänderten Mehrheiten im Parlament und mit der aktuellen Kommission substanzielle Reformen stattfinden können?

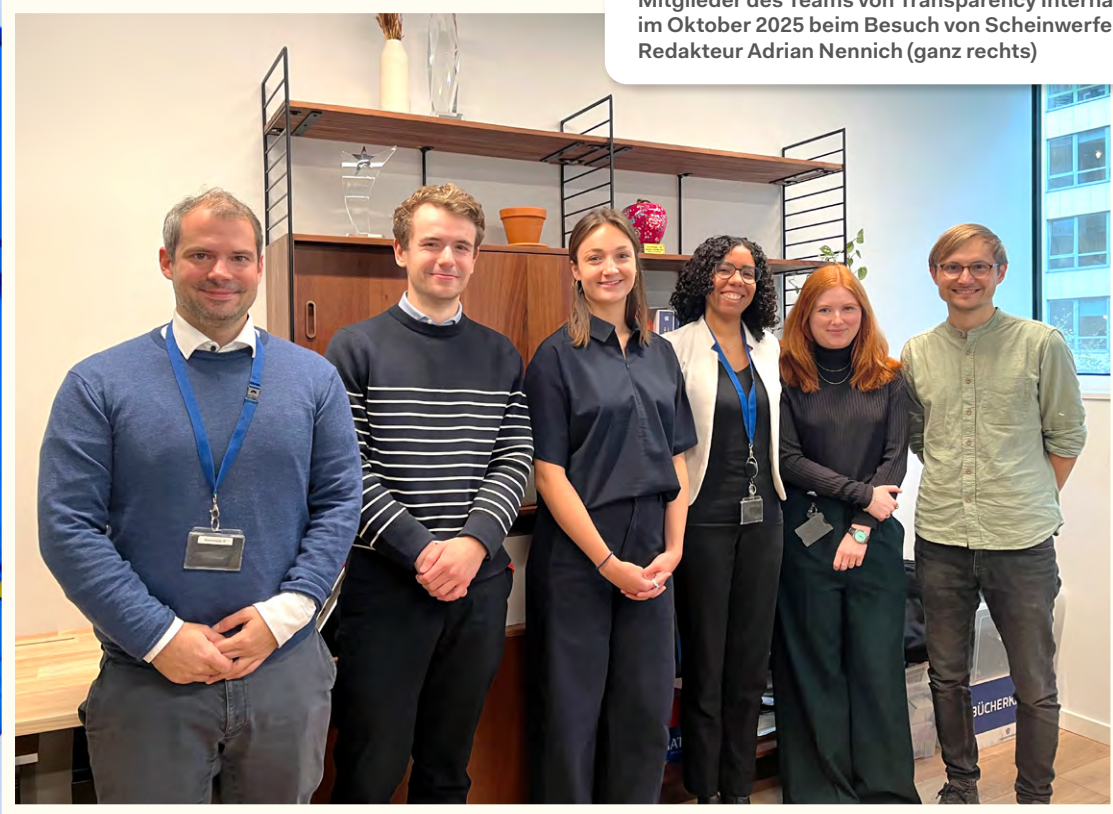
Hoffnung habe ich immer. Ich kann jedoch nicht sagen, dass die derzeitige Konstellation unsere Arbeit leichter machen würde. Seit der Wahl gibt es eine viel höhere Anzahl von Europaabgeordneten aus dem extrem rechten Spektrum. Wir sehen auch, dass einige Mitgliedstaaten – und da meine ich vor allem Ungarn, aber nicht nur – sich aktiv gegen EU-Werte stellen. Das heißt, wir haben schon zwei große Institutionen der EU mit dem Parlament und dem Rat der Mitgliedstaaten, die es nicht leicht machen, für Antikorruption zu kämpfen. Was wir feststellen können, ist eine klare Korrelation: Je rechter Abgeordnete sind, desto mehr stellen sie sich gegen Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und eben auch Korruptionskontrolle.

In letzter Zeit stellen Abgeordnete aus dem rechtsextremen, zum Teil aber auch aus dem konservativen Milieu die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen wie auch die EU-Finanzierung dafür grundsätzlich in Frage. Ihr habt euch im April in einem Bündnis mit 570 Organisationen zusammengeschlossen und sehr klar positioniert. Mit Blick auf Vorwürfe, es mangle an Transparenz bei der Verwendung von EU-Geldern durch NGOs, hat das Bündnis irreführende Argumente öffentlich widerlegt und von einem inszenierten Skandal gesprochen. Wie nimmst du die Debatte wahr?

Wir erleben in der Tat aus dem rechten Spektrum des Parlaments heraus eine Kampagne, um zivilgesellschaftliche Organisationen zu diskreditieren und ihnen Finanzierungsquellen zu entziehen. Das hat natürlich erhebliche Folgen. Zivilgesellschaftliche Organisationen repräsentieren die Zivilgesellschaft. Das klingt redundant. Aber die EU und ihre Bürger:innen sind oft Welten voneinander entfernt – da spielen wir eine Zwischenrolle als Vermittler zwischen den Bürger:innen und den Institutionen. Wenn uns diese Rolle entzogen wird, wird die EU noch weniger partizipativ als vorher, zudem entfällt die erwähnte Kontrollfunktion.

Im neuesten Schritt soll vom Europaparlament eine sogenannte Kontrollgruppe etabliert werden, die die Finanzie-

Von links: Raphaël Kergueno, Alexander Wiest, Marthe Jansen, Shari Hinds und Pia Engelbrecht-Bogdanov, Mitglieder des Teams von Transparency International EU, im Oktober 2025 beim Besuch von Scheinwerfer-Redakteur Adrian Nennich (ganz rechts)



zung von zivilgesellschaftlichen Organisationen kontrollieren soll. Zu den Initiatoren zählen Europaabgeordnete der Europäischen Volkspartei, auch der CDU/CSU. Gemeinsam mit unseren Partnern wollen wir verhindern, dass diese Gruppe ihre Arbeit aufnimmt.

Die Idee klingt erstmal nach mehr Transparenz, wo ist der Haken?

Wir sind für umfassende Transparenz bei Finanzierungen und Förderungen durch die EU – die gibt es im Prinzip auch schon, sie kann allerdings noch verbessert werden. Dafür bräuchte es eine zentralisierte und umfassende Plattform, in der die Daten zu allen finanziell Begünstigten der EU transparent durchsuchbar gemacht werden. Diese Datenbank müsste alle Empfänger von EU-Geldern beinhalten – sowohl NGOs als auch kommerzielle und weitere Akteure. Darum geht es den Abgeordneten allerdings nicht, denn dann würden sie unsere Forderungen unterstützen – genauso wie mehr Transparenz bei den Nebeneinkünften. Stattdessen dient der Vorschlag offensichtlich der Diskreditierung. Er ist Teil der Kampagne und hat eine sehr dubiose rechtliche Basis. Was wir erleben, ist ein gezielter Angriff auf zivilgesellschaftliche Organisationen. Es muss alarmieren, dass dies nicht nur vom rechten Spektrum des Europaparlaments propagiert wird, sondern auch von Konservativen sowie von Mitgliedstaaten, die selbst erhebliche Rechtsstaatlichkeitsprobleme haben. Viktor Orbán hat innerhalb der letzten 10 bis 15 Jahre Maßnahmen ergriffen, die Zivilgesellschaft in Ungarn maß-

geblich einzuschränken – zu seinen Gunsten. Wir haben die Sorge, dass er und Gleichgesinnte versuchen, dasselbe auf EU-Ebene zu erreichen. Dagegen stellen wir uns ganz klar.

Neben eurer Arbeit in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und politische Integrität liegt euer dritter Arbeitsschwerpunkt auf dem Thema Finanzkriminalität. Was sind im Moment eure Prioritäten in diesem Bereich?

Wie Transparency Deutschland sind wir Teil des STEP EU-Projekts. Das Akronym steht für „Strengthened Enforcement Capacities of Public Authorities“. Das Projekt zielt darauf ab, die Kapazitäten der EU-Mitgliedstaaten und EU-Institutionen zur Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung grenzüberschreitender Korruption und Geldwäsche zu stärken. Es geht darum, die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden sowie das Verständnis für verfügbare Daten und ihre Verwendung zu verbessern.

Wir beschäftigen uns dabei hauptsächlich mit den europäischen Institutionen und Agenturen, konkret mit der Europäischen Staatsanwaltschaft EPPO und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung OLAF. Sie sind dafür zuständig, Betrug auf europäischer Ebene sowie den Missbrauch von EU-Geldern in den EU-Mitgliedstaaten zu bekämpfen. Dazu kommt die neu geschaffene EU-Antigeldwäsche-Behörde AMLA.

Unsere Rolle ist es, zu analysieren, wie ihre Arbeit für sich wie auch die Zusammenarbeit mit den jeweils anderen EU-Institutionen verbessert werden kann. Die Realität ist, dass diese

Bilder: @ Nicholas Aibassa, adobestock.com / @ artjazz

Institutionen oft nicht effizient zusammenarbeiten. Das kann dazu führen, dass es länger dauert, Fälle zu lösen, oder dass den Institutionen Fälle durch die Lappen gehen. Das bedeutet letztlich, dass EU-Gelder versickern. Wir sind in diesem Zusammenhang zum Beispiel der Ansicht, dass das EPPO-Mandat auf Verstöße gegen Sanktionen ausgeweitet werden sollte. Eine solche Ausweitung würde die Durchsetzung von EU-Sanktionen auf supranationaler Ebene erheblich stärken und Russlands Fähigkeit, den Angriffskrieg gegen die Ukraine fortzusetzen, weiter untergraben.

Bei all den Baustellen: Wo habt ihr das Gefühl, dass ihr in den letzten Jahren Wirkung entfalten und einen richtigen Erfolg verbuchen konntet?

Tatsächlich ist es oft schwierig, das konkret zu greifen. Aber seit dem vergangenen Jahr ist die EU-Kommission bei Lobby-Meetings transparenter. Das war ein Riesenerfolg für uns. Wir kontrollieren seit langem alle veröffentlichten Lobbytreffen der Kommission und des Europäischen Parlaments, indem wir sie auf unserer Onlineplattform Integrity Watch darstellen. Dort werden sie grafisch aufbereitet und können einfach gefiltert, durchsucht und analysiert werden.

Auf Kommissionsebene waren es früher nur etwa 500 Kommissionsmitarbeitende, die ihre Termine bekannt machen mussten – und die Kommission ist riesig. Im Verhältnis war es nur eine sehr, sehr kleine Anzahl sehr hochrangiger Kommissionsangestellter. Was natürlich heißt, dass wir bei den Lobbytreffen nur die Spitze des Eisbergs gesehen haben.

Im Dezember 2024 hat die Kommission nun – auch dank unserer langjährigen Arbeit zu diesem Thema – die Veröffentlichungsverpflichtung erweitert, sodass wir nun auf die Meetings von etwa 1.500 Kommissionsmitarbeitenden zugreifen können. Das ist das Dreifache. Diese Meetings müssen streng protokolliert und das Protokoll veröffentlicht werden.

Wir arbeiten noch an den Details, wie diese Protokolle aussehen sollen. Es gibt natürlich immer Spielraum für beide Meetingpartner, dieses Protokoll vage zu lassen. Aber es ist dennoch ein großer Schritt, der uns hilft zu sehen, mit welchen Interessengruppen sich die Kommission trifft. Unsere Analysen mithilfe von Integrity Watch zeigen, dass die Kommission sich in über 70 Prozent aller Meetings mit Vertreter:innen kommerzieller Interessen austauscht.

Das heißt, ein deutlich geringerer Anteil der Termine ist mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Akademiker:innen oder anderen Organisationen, die nicht ihr eigenes Interesse vertreten. Wir sind dafür, dass das Verhältnis ausgeglichen sein sollte und dass zivilgesellschaftliche Kräfte eine größere Stimme am Verhandlungstisch haben sollten. Die Lobby-Daten helfen uns, unsere Punkte zu unterstreichen.

Von eurem Erfolg kann sich auch Deutschland eine Scheibe abschneiden. Zwar haben wir mittlerweile das Lobbyregister und den exekutiven Fußabdruck. Doch letzterer wird leider nur mit sehr großen Einschränkungen in der Praxis umgesetzt. Außerdem haben wir noch keine Transparenz von Lobbytreffen – da ist die EU Vorreiter. Das gilt auch mit Blick auf die geplante EU-Richtlinie gegen Korruption. Sie soll europaweit die Standards bei der Korruptionsbekämpfung harmonisieren und damit vielerorts erhöhen. Das Vorhaben

ist seit vielen Jahren in der Mache, ein erster Entwurf liegt seit Mai 2023 auf dem Tisch. Dennoch ist die Richtlinie noch immer nicht beschlossene Sache. Ein großer Blockierer, wie man hört, ist ausgerechnet Deutschland...

Ja, das stimmt. Deutschland behindert Fortschritt in mehreren einschlägigen Bereichen: Die Notwendigkeit von Antikorruptionsstrategien wird abgelehnt und die Verpflichtung, langfristig wirksame und kosteneffiziente Instrumente zur Korruptionsprävention einzusetzen, soll abgeschwächt werden. Außerdem will Deutschland, dass die Erhebung von Daten und Statistiken zur Korruptionsbekämpfung durch einzelne Mitgliedstaaten beschränkt wird. Wenn Korruption erfolgreich in Deutschland bekämpft werden soll, muss dies auch auf europäischer Ebene geschehen.

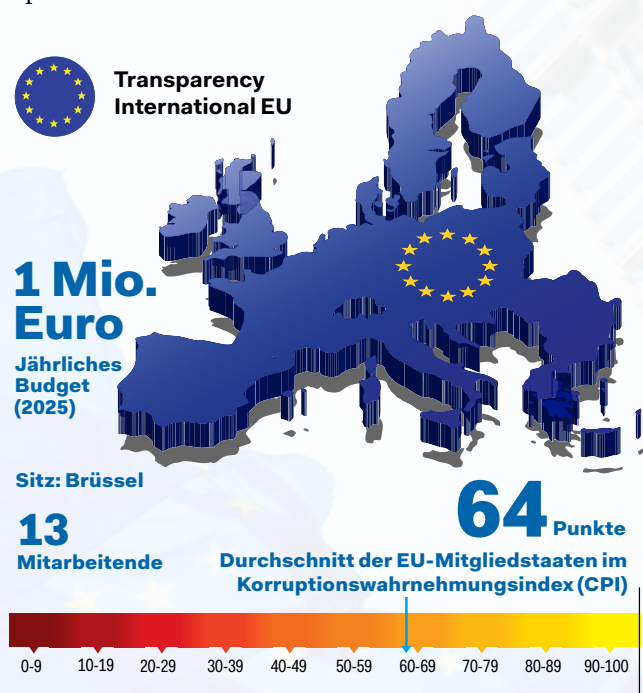
Eure vielen Aktivitäten wollen finanziert werden. Wie setzt sich euer Budget zusammen?

Der Hauptteil unserer Finanzierung stammt von Stiftungen, die auf europäischer Ebene arbeiten. Außerdem erhalten wir von der EU-Kommission Unterstützung bei bestimmten Projekten, zum Beispiel STEP EU. Darüber hinaus finanziert das Hauptbüro in Berlin, das Transparency International Secretariat, einen Teil unserer Arbeit.

Leider erhalten wir kaum Spenden. Das führen wir unter anderem darauf zurück, dass die EU nicht unbedingt als bürgernah empfunden wird, was ich sehr schade finde. Man schaut als potenzieller Förderer oft mehr auf die Arbeit, die auf regionaler oder nationaler Ebene geleistet wird und übersieht, dass auch die wirklich harte Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen auf Europaebene unterstützt werden sollte. Denn die EU beeinflusst sehr viele Gesetze und hat konkrete Auswirkungen auf das Leben vor Ort...

...EU-Politik ist Innenpolitik...

Eben! Das stimmt wirklich. Ich würde mich sehr freuen, wenn viele Menschen EU-Politik daher noch enger verfolgen würden – und natürlich auch, wenn sie unsere Arbeit mit Spenden unterstützen.





Richard Hülsmann (UN GCD), Mirjam Marquard (Afln) und Christoph Kowalewski bei der Vorstellung des Leitfadens

Neuer Leitfaden zeigt: So messen Unternehmen ihre Integritätskultur

CHRISTOPH KOWALEWSKI

Ein neuer Praxisleitfaden von Alliance for Integrity (Afln), Transparency International Deutschland und dem UN Global Compact Netzwerk Deutschland (UN GCD) bietet erstmals einen systematischen Überblick, wie Unternehmen ihre Integritätskultur messen und gezielt weiterentwickeln können. Zwölf Praxisbeispiele zeigen konkret, wie Integrität im Geschäftsalltag messbar und wirksam gemacht werden kann.

In einer Zeit, in der Unternehmen mit multiplen globalen Krisen umgehen müssen, wird Integrität zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor. Der neue Leitfaden „Practical Guide for Measuring Integrity Culture in Companies“ unterstützt Organisationen dabei, ihre Integritätskultur gezielt weiterzuentwickeln und zu fördern.

Als Co-Autor des Leitfadens und Vertreter von Transparency International Deutschland im Vorstand des UN GCD bin ich überzeugt, dass die Publikation einen wichtigen Beitrag leisten kann, um die Effektivität von Compliance Management Systemen nachzuweisen. Eine professionelle Integritätskulturmessung und somit -steuerung ist unverzichtbar für jene, die das volle Potenzial ihres Unternehmens mobilisieren wollen – gerade jetzt.

Die Publikation richtet sich an Führungskräfte, Compliance-Beauftragte, Personalverantwortliche sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft.

Der Leitfaden basiert auf umfangreicher akademischer Forschung und Interviews mit Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Erfahrungsstufen. Dazu zählt zum Beispiel DHL als korporatives Mitglied von Transparency Deutschland. Obwohl überwiegend große Unternehmen mit mehr als 4.000 Mitarbeitenden befragt wurden, sind viele der vorgestellten Methoden auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) anwendbar.

Neben theoretischem Hintergrundwissen bietet die Publikation inspirierende Beispiele, konkrete Instrumente und praxisnahe Fragestellungen, etwa zur Gestaltung von Umfragen oder zur Auswertung kultureller Indikatoren. Damit fungiert sie als praktisches Nachschlagewerk, das kapitelweise nutzbar ist und zur Weiterentwicklung integrierender Unternehmenskulturen beiträgt.

Der Leitfaden ist in englischer Sprache erschienen und auf der Webseite von Transparency Deutschland zum Download verfügbar.

Impressum

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.
Vorsitzende: Alexandra Herzog

Redaktionsadresse:
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin
Verantwortlich i.S.d.P.:

Margarete Bause
Kontakt: redaktion@transparency.de
Redaktionsleitung: Adrian Nennich
Redaktionsteam: Margarete Bause (mb), Michael Bergius (mib), Roland Hoheisel-Gruler (rhg), Daniel Kempken (dk), Juliane Schindler (jus), Jutta Schulzki (jsc), Anja Schöne (as)

Editorial: betreut durch Margarete Bause
Themenschwerpunkt dieser Ausgabe: betreut durch Sarina Korte und Adrian Nennich
Nachrichten und Berichte: betreut durch Jutta Schulzki
Gerichtsurteil im Fokus: betreut durch Roland Hoheisel-Gruler
Über Transparency: betreut durch Adrian Nennich
Rezension: betreut durch Adrian Nennich

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 11.11.2025
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: April 2026

Schwerpunkt der nächsten Ausgabe: Politischer Populismus
ISSN (Print): 2364-5024
ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Alexandra von Béry
Druck: Umweltdruckerei Hannover Sydney Garden 9, 30539 Hannover
Papier: Recycling-Premiumweiß, 100% Recyclingpapier
Auflage: 1.700
Verbreitungsweise: unentgeltlich

creative commons Die von Transparency Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 DE legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder. Bilder soweit nicht anders angegeben: Transparency International Deutschland e.V.

Unterstützen Sie uns im Kampf gegen Korruption

Transparency Deutschland bekämpft Korruption in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Wir finanzieren uns im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen individueller und korporativer Mitglieder, Förderbeiträgen, Spenden und Bußgeldern. Um weiterhin effektiv und schlagkräftig arbeiten zu können, brauchen wir Sie.



Mitglied werden

Bringen Sie sich aktiv als Mitglied ein – zum Beispiel vor Ort in einer unserer Regionalgruppen oder themenspezifisch in eine unserer Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen wie Politik, Wirtschaft und Sport.



Spenden

Schon mit einer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll. So können wir unter anderem unsere Publikationen – wie den Schweinwerfer – kostenfrei herausgeben.



Gelebte Transparenz

Ganz im Sinne der Transparenz veröffentlicht Transparency Deutschland die Namen der Spender*innen bei Beträgen ab 1.000 Euro pro Jahr im Jahresbericht und auf der Webseite.

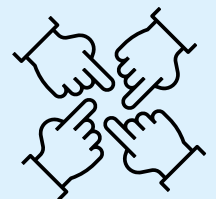
Fördern

Mit einem monatlichen oder jährlichen Förderbeitrag setzen Sie sich kontinuierlich für die Bekämpfung von Korruption ein. Übrigens: Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen, sparen wir Verwaltungskosten ein und können Ihren Beitrag nachhaltig in unsere Arbeit investieren.



Gemeinnützig und politisch unabhängig

Unsere Grundprinzipien sind Integrität, Verantwortlichkeit, Transparenz und Partizipation der Zivilgesellschaft. Wir arbeiten politisch unabhängig und sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden, Förderbeiträge und Mitgliedsbeiträge sind daher steuerlich absetzbar.



Kontoverbindung:

Transparency International Deutschland e.V.
GLS Bank
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00
BIC: GENODEM1GLS

Mehr Informationen:



[www.transparency.de/
jetzt-spenden](http://www.transparency.de/jetzt-spenden)



Sie sind gefragt!

Wir möchten den Scheinwerfer weiterentwickeln und freuen uns über Ihre Meinung als unsere Leserinnen und Leser.
Was können wir verbessern? Was sollten wir auf keinen Fall ändern? Und was würden Sie ganz anders machen?

Die Teilnahme dauert etwa fünf Minuten.
Vielen Dank für Ihr Feedback!



**TRANSPARENCY
INTERNATIONAL**
Deutschland e.V.

Transparency International Deutschland e.V.
Scheinwerfer – Das Magazin gegen Korruption
Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin

Tel: 030 – 54 98 98 – 0
Fax: 030 – 54 98 98 – 22

redaktion@transparency.de
www.transparency.de

Folgen Sie uns auf Social Media:



Immer auf dem Laufenden sein: Abonnieren Sie jetzt unseren Newsletter auf www.transparency.de/newsletter.

100% Recyclingpapier, klimaneutral gedruckt